



Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr.13

14469 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500

00

Protokoll der Sitzung des FR vom 29.06.05

Infodienst vom Juni 2005

Anwesende: K. Böhme (DW), I. Gelhaar-Heider (Forum Lübben), Lehte Roots (ERC, Estländischer Flüchtlingsrat), O. Löhmer (Ini für Begegnung), N. Scuteri (MBT), K. Wendel (Opferperspektive), V. Everhartz (FR), J. Gleitze (FR), H. Glöde (FR)

TOPs:

1. **Blitzlicht**
2. **Tag des Flüchtlings**
3. **Stand der Arbeitsgruppen des FR über das entimon-Projekt**
4. **Heimunterbringung: Studie des Büros der Landesausländerbeauftragten, weiteres Vorgehen des FR**
5. **IMK Stuttgart – Ergebnisse**
6. **Europäische Flüchtlingspolitik: Tagung "Europa und die MigrantInnen in Sizilien"**

1. Blitzlicht

- **Potsdam:** im Heim Lerchensteig gibt es nun eine Fahrradwerkstatt, die von einem extra dafür umverteilten Flüchtling aus Fürstenwalde nach Potsdam ehrenamtlich geleitet wird. Es wurden nach einem Aufruf sehr viele Fahrräder gespendet. Die Ini für Begegnung sucht noch Leute, die in der Werkstatt mitarbeiten, um die Öffnungszeiten flexibler zu halten.

- **Perleberg:** wie oben schon erwähnt wird es am 11.7. ein Gespräch der Ministerin Ziegler mit dem dortigen Asylkreis zu Sachleistungen geben. der FR wird ein Protokoll des Gesprächs erhalten.
- **Abschiebungen:** Roma aus dem Kosovo sowie alte und kranke Menschen stehen nun auch in Potsdam vor der Abschiebung. Im Landkreis Teltow-Fläming sind bosnische Familien sang- und klanglos abgeschoben worden.
- **Arbeit:** in Potsdam und in Potsdam – Mittelmark gibt es neuerdings ein Schreiben, dass Arbeit ohne Pass nicht mehr möglich ist. Das geht noch über die Anweisungen/das Schreiben des Herrn Lehngut vom BAMF hinaus! Frage ist, ob man da nicht rechtsanwaltliches gegen das Schreiben unternehmen kann! Der FR wird das verfolgen.

2. Tag des Flüchtlings

Es hat sich ein kleiner Arbeitskreis aus PotsdamerInnen gebildet (DW, Kirche, Ausländerbeauftragte), die sich eine Potsdamer Aktion zum 30.9. ausdenken.

Schwerpunkt sollen Kinder und Jugendliche sein. Hier gilt es evtl. die Forderungen Schilys auf der IMK in Stuttgart aufzugreifen: dieser hatte hier eine Härtefallregelung für Kinder gefordert. **Wichtig wären Informationen aus den Kreisen, wie viele Kinder in Brandenburg im letzten Jahr abgeschoben worden sind. Bitte ans Büro senden, wenn etwas bekannt ist!** Es gibt erste Vorüberlegungen dazu, das nächste Treffen findet am 15.7. 8:30 Uhr im DW Potsdam stattfinden.

Die Initiative für Begegnung plant ebenfalls eine Aktion. Es ist noch nicht klar, ob sie sich der ersten Gruppe anschließt oder etwas Eigenes auf die Beine stellt. Der Ini geht es mehr um das Thema "Arbeit". Es wird noch beraten, wie weit ein Zusammenschluss möglich ist.

Der Flüchtlingsrat hat sich erst einmal aus der Vorplanung zurückgezogen und wird von den beiden Gruppen über die jeweiligen Planungsstände informiert. Angedacht für den FR ist eine Pressekonferenz o.ä. zum Thema Europa/Dublin II/Eisenhüttenstadt sowie evtl. eine Broschüre oder ein Infoblatt dazu. Der AK Tschetschenien wird das genauer diskutieren.

3. Die Arbeitsgruppen im entimon-Projekt

AG Heime: zurzeit arbeitet der FR zu den Heimen Waldsiedersdorf, Perleberg und Bahnsdorf. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Flüchtlingsinitiative Brandenburg. Die Arbeitsgruppe "Heime" trifft sich regelmäßig. Wenn es Interesse an einer Mitarbeit und an den Protokollen gibt, so können diese beim FR-Büro angefordert werden. In Perleberg wird es mit dem dortigen, vom FR angeregten, Arbeitskreis ein Treffen mit der Ministerin Ziegler (ASGF) zu Thema Sachleistungen geben. Die AG Heime arbeitet eng zusammen mit der **AG-Fortbildung**, die in der Nähe der genannten Heime Seminare für Flüchtlinge zum Zuwanderungsgesetz anbietet. die Termine der Seminare sind/waren: 6.6. Senftenberg, 5.7. Prenzlau, 12.8. Perleberg. Weitere Seminare für MultiplikatorInnen sind in Planung.

Die **AG Beratung** arbeitet zurzeit vor allem im Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe "Optimierung der Beratungsstrukturen" des Integrationsbeirats. Da hier nur intern verhandelt werden darf, setzt sich ein Teil der AG zusammen aus den Mitgliedern FR und DW Potsdam. Die AG Beratung des FR wird sich jedoch auch baldmöglichst wieder extra treffen. Die **AG Eisenhüttenstadt/Abschiebehaft** arbeitet zurzeit vor allem über den im letzten Jahr gegründeten Arbeitskreis Tschetschenien.

Arbeitsgruppenübergreifend werden die Themen **Bleiberecht** und **Arbeit** mitbehandelt. Für letzteres beginnt zudem ein eigenes FR-Projekt über equal am 1.7.05. Der zuständige Mitarbeiter ist Harald Glöde.

4. Heimunterbringung: Studie des Büros der Landesausländerbeauftragten, weiteres Vorgehen des FR

Ein Praktikant der Landesausländerbeauftragten hat einen Fragebogen für Heime entwickelt. Damit soll die Situation der Flüchtlinge besser erfasst werden. Der FR hat mehrfach seine Mitarbeit angeboten, da er vor 2 Jahren ebenfalls eine solche Befragung der Flüchtlinge vor Ort durchgeführt hat und dementsprechend über einige Erfahrung in diesem Gebiet verfügt. Der FR wird weiterhin am Thema Waldsiedersdorf bleiben, weil der versprochene Umzug von WSD nach Strausberg immer noch nicht sicher terminiert ist und die Bedingungen in WSD denkbar ungünstig sind. Die Heime AG trifft sich ca. 1–2 mal monatlich, besucht die Heime und deren BewohnerInnen (siehe unter 2.) Es gibt zudem das Angebot eines Fotografen, der sich für das Thema Flüchtlinge/Heime interessiert. Man muss ihn jedoch noch über preisliche Vorstellungen befragen. Kontakt über Olaf Löhmer/Annette Flade.

5. IMK Stuttgart – Ergebnisse

Die Kurzfassung der Ergebnisse finden sich im Protokoll-Anhang. zusammenfassend kann man sagen, dass die IMK keinerlei positive Entwicklungen für Flüchtlinge aus Afghanistan und dem Kosovo gebracht haben.

6. Europäische Flüchtlingspolitik: Tagung "Europa und die MigrantInnen in Sizilien"

Am 27.6. hat in Sizilien eine Tagung zum Thema Europa und die MigrantInnen stattgefunden. Hier haben sich Europaabgeordnete getroffen und das Thema mit weiteren Interessierten diskutiert. Spannend waren die Berichte zu den Flüchtlingslagern in Italien (unglaubliche Zustände) und zu den illegalen Rückschiebungen nach Libyen. Das Thema ist auch für Mitteleuropa interessant, da die Pläne, in Lagern in Nordafrika Flüchtlinge abzufangen, ja noch nicht vom Tisch sind. Auch die direkten Rückschiebungen in Länder, die nicht einmal die GFK unterzeichnet haben (wie Libyen) aus einem EU-Land sind besorgniserregend. Der FR Brandenburg hat Kontakte zu Flüchtlingsorganisationen und MitstreiterInnen in Sizilien, die den Kontakt nach D gern ausbauen würden, da ein europaweites Netzwerk in diesen Zeiten der Festung Europa unbedingt notwendig sind. Der FR wird das mit Pro Asyl weiterdiskutieren und die Kontakte ausbauen.

Im Anhang ein Kurzprotokoll des ersten Teils der Tagung sowie die Zusammenfassung des Kurzberichts der französischen Organisation GISTI zum Besuch einer EU-Delegation in Libyen, der zur Folge hat, dass trotz der katastrophalen Menschenrechtslage eine Zusammenarbeit verabredet wurde!

Der Anhang:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe 101
- TOGO-HILFE
- GISTI – Arbeitspapier vom Juni 2005 zur: Technische Mission der Europäischen Kommission in Libyen bezüglich der illegalen Einwanderung

- Kurzprotokoll zu Tagung "L'Europa, I Migranti" – "Europa, die MigrantInnen" der Vereinigten europäischen Linken/der Nordischen Grünen – GUE/NGL am 27.6.05 in Palermo (Italien)
- IMK Bericht – Pressemeldung mit den Beschlüssen
- Gewöhnlicher Aufenthalt gilt bei Kindern von Asylsuchenden schon nach der ersten Zuweisung von der Erstaufnahme in ein Heim

Infodienst: Neues vom Juni 2005

LÄNDERINFOS:

- Lageberichte des Auswärtigen Amtes zu: Islamischer Übergangsstatt **Afghanistan** (21.6.05) – **Angola** (18.4.05) – **DR Kongo** (9.5.05) – **Eritrea** (11.4.05) – **Marokko** (27.4.05) **Türkei** (3.5.05)
- **Armenier in Berlin. Berlin und Armenien**, von Tessa Hoffman, 100seitige Broschüre (Juli 05 – Stehordner Länderinfos)
- **Pro Asyl: Gestrandet im Elend. Was droht Abgeschobenen in Afghanistan?** – Informationsblatt, erhältlich unter proasyl@proasyl.de oder tel: 069230688
- **Neuer Lagebericht Afghanistan** vom 21.6.05: hat in einiger Hinsicht an Deutlichkeit gewonnen und eröffnet damit neue Chancen, mit Erfolg rechtsmittel einzulegen! **BITTE UNBEDINGT GEPLANTE AFGHANISTAN–ABSCHIEBUNGEN UNTER ANGABE DES TERMINS AN PRO ASYL WEITERGEBEN: 069 23 06 88, proasyl@proasyl.de**
- **AK Asyl RLP: Einbürgerung von Menschen aus dem Kosovo:** Problem ist, dass die Leute nicht aus der serbisch–montenegrinischen Staatsbürgerschaft entlassen werden – viele Fälle, IM Rheinland–Pfalz hat das auf Bund–Länder Ebene besprochen: es gibt in RLP eine Neuregelung seit 31.5.05: Entlassung aus Staatsbürgerschaft praktisch aussichtslos wenn keine Geburtsurkunden mehr da, es sollen daher Prüfung zu einem erleichterten Einbürgerungsverfahren ergehen. (30.6.05–13Kosovo/Länder/Einbürgerung)
- **AK Asyl Rheinland–Pfalz:** Schreiben an das IM: **Rückführung** von Angehörigen ethnischer Minderheiten **in das Kosovo**
- **RA Zeran: UNMIK hat einen Bericht über Schutz nationaler Minderheiten im Kosovo vorgelegt (8.6.05) www.coe.int/minorities.** Dazu auch Infoservice Pro Asyl (100) !(9.6.05–13Kosovo Minderheiten)
- **Pro Asyl: Stellungnahme zum Beschluss des OVG NRW vom 16. und 30.12.2004 zu PTBS/Trauma im Kosovo** von Dr. med. Susanne Schlüter–Müller (9.6.05–13 PTBS–TRAUMA–KOSOVO)
- **Ökumen. Ausländerarbeit Bremen: „Togo. Ein Lehrstück fehlgeleiteter Demokratisierung“** Veröffentlichung von Dirk Kohnert, Institut für Afrikakunde Hamburg: [www.duei.de/iak\(de/content/aktuelles/pdf/AiB1–05.pdf](http://www.duei.de/iak(de/content/aktuelles/pdf/AiB1–05.pdf)
- **Eugen Keteku, Hinrich Kuessen: Demokraten zerstören die Hoffnung eines Volkes: Bericht einer Reise nach TOGO** im April und Juni 2005 (Juni 2005 – 12 TOGO, Compi: Länderinfos TOGO)
- **Ökumenische Ausländerarbeit Bremen: TOGO:** Significant funding shortfalls as refugees continue to arrive in Benin. Schon ca. 21.000 Flüchtlinge in Benin, die Hälfte von ihnen Kinder. (16.6.05–12 Togo)
- **Interessante Interent–Seiten für TOGO:** www.totogforum.com/Ap/ap04/rv/Revue.htm. Die Togo–Presseauswertung von amnesty international: www.amnesty.de/de2037. Mit Stichwortsuche zu Togo und anderen Afrikanischen Lädern: www.allafrica.com, www.rocketnews.com, www.google.fr/www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/d8bdc8ff71444f47d75d1600f1ca774a,6198367365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0935353333/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_9d.html

- **Ökumenische Ausländerarbeit Bremen, 14 Jul 2005: Türkeireise** einer EKD–Delegation: Reisebericht Türkei einer Delegation der evangelischen Kirche vom 8. bis 17. Juni 2005. (14.7.05–Compi Länderbericht–Türkei Reisebreicht Bremer Kirche)
- **E. Maaß: Bremen sichere als Bayern – OVG: Tschetschenen dürfen bleiben** (14.6.05–TschetOrdner)
- **FR NDS: Norwegischer Flüchtlingsrat: Tschetschenische Flüchtlinge in Russland schutzlos** (15.6.05–TschetOrdner)

DUBLIN und EUROPA

- RA Ünal Zeran (avukat@zeran.de): **Leitlinien des Europarats zu Abschiebungen, Ausweisungen, Zwangsrückführungen:**
www.migrationsrecht.net/modules.php?name=News&file=article&sid=278
- Dritte Welt Saar PE 7.6.05: 20 Jahre Schengener Abkommen am 14.6.05: Für Flüchtlinge ist das Abkommen eine Katastrophe: Über 5000 Tote in zehn Jahren (7.6.05–25b² Diverses)
- Fachtagung gegen Abschiebehäft Paderborn: PE 5.6.05 **DUBLIN II: Menschenunwürdiger Verschiebehof für Flüchtlinge** (5.6.05–EU 25 b²bis DUBLIN II)

ZUWANDERUNGSGESETZ–SOZIALES/ARBEIT/AUFENTHALTSGESETZ/RÜCKKEHR...

- Zusammenstellung von RAin Andrea Würdinger zu den wesentlichen Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht (Juli 05 – Zuwg/ Seminarunterlagen Würdinger)
- Landtag Rheinland–Pfalz: Bericht zur „**Landesinitiative Rückkehr 2005**“ (5.7.–30 Länder/Comp.: Rückkehrprojekte RLP)
- Pro Asyl, DGB, Interkultureller Rat: PE 20.6.05 **Beckstein: Zuwanderung als zentrales Wahlkampfthema – „an der Realität vorbeigehende Stimmungsmache!“** (20.6.05–ZuwG 36b vorne)
- **Pro Asyl PE 16.6.065: Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens – „Umgang mit Asylbegehren widerspricht Verfassungs- und Völkerrecht“** (16.6.– 30 (1) bundespolitische NGOs) – Heft Regal ZuwG– zu bestellen bei PRO ASYL: 063 23 06 88 oder proasyl@proasyl.de,

BLEIBERECHT

- FR NDS: Brief von SPD –Herr Weißpflog: SPD werde sich weiterhin für eine Bleiberechtsregelung einsetzen, auch wenn sie sich auf der IMK Stuttgart nicht durchsetzen konnte... (30.6.05–Bleiberecht Bund)

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- **Jesuitenflüchtlingsdienst u.a.: INHAFTIERT – und keine Chance auf einen Anwalt? Warum ein Rechtshilfefonds für Abschiebungshäftlinge in Berlin und Brandenburg notwendig ist!** (Faltblatt, zu beziehen bei: FR Brandenburg, Jesuiten–Flüchtlingsdienst Berlin.) SPENDENKONTO: Jesuiten–Flüchtlingsdienst, Konto 6000401020, PAX Bank. BLZ 370 60 193, Stichwort „Rechtshilfefonds“
- Landtag Brandenburg: Kleine Anfrage 387, Drucksache 4/1084 der PDS, Dr. Wolfgang Gehrcke: **Abschiebungshaft im Land Brandenburg 2000–2004 (I):** 7 Fragen zu Plätzen, Verweildauer, Ort der Unterbringung etc. Antwort vom, 2.5.05 (Juli 2005 – 14 Eisenhüttenstadt Haft)
- AllianceofStruggle/FR NDS: : 25 Kameruner und 6 Nigerianer in Begleitung von 93 BGSlern von Stuttgart nach Douala abgeschoben → www.Cameroon-Info.NET/cmi_show_news.php?id=16527 (30.6.05, ohne Ordner) FR NDS: Mit der Charterfluglinie "Silverbird" sind in der Nacht vom 28. auf den 29.6. von Stuttgart aus 5 Personen nach Kamerun abgeschoben worden. Sie wurden erst auf die Kanaren gebracht und von dort in einem anderen Flugzeug derselben Charterlinie weitertransportiert. In der gleichen

Nacht wurden Flüchtlinge ebenfalls von Stuttgart aus nach Nigeria abgeschoben, möglicherweise auch mit "Silverbird" über die Kanaren...

- FR NRW: **8 Jul 2005**: am 28.06.2005 wurden ca. **70 kurdische und libanesische Flüchtlinge in die Türkei vom Düsseldorfer Flughafen aus per Sammelflug abgeschoben**. Der FR NRW hat die Schicksale von 6 Familien/Einzelpersonen recherchiert und dokumentiert. Die dokumentierten Fälle werfen ein erschütterndes Bild auf die unmenschliche deutsche Abschiebepaxis . Zu Eurer Information sende ich Euch in der Anlage die anonymisierte Falldokumentation sowie unsere Pressemitteilung mit der Bitte um Verbreitung. Falldoku beim FR BRB (Compi Abschiebungen–andere Bundesländer–NRW)
- Dritte Welt Saar: PE 10.6.05: **7 Flüchtlingsräte der Bundesländer begrüßen online Demo gegen Lufthansa und missbilligen Prozess gegen Veranstalter der Demonstration** (FRs: Saar, Bayern, Hessen, Brandenburg, HH, Berlin, NDS) (20.6.05–14 Proteste Abschiebungen)
- FR Hamburg: PE 3.6.05: Afghanen aus Hamburg abgeschoben – Ausländerbehörde trennt in HH lebende Familie (3.6.05–Abschiebungen andere Bundesländer 14 – Afghanistan)
- „Diakonie rät bei **Abschiebung zu zivilem Ungehorsam**“, Artikel FR 9.6.05, „**Kein tragischer Einzelfall**“ –Zusammenfassung des Berichts der Unabhängigen Kommission „Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethische Verantwortung“, FR 9.6.05, als print: 14 Abschiebungen Proteste, Bericht im Compi: Gesundheit/Trauma/DW Hessen Beicht 06–05)
- PE FR Sachsen–Anhalt 1.6.05: Flüchtlingsrat Sachsen–Anhalt e.V. weiterhin für die **Schließung der Ausreiseeinrichtung!** (1.6.05–14 Ausreisezentren)

BRANDENBURG

- Das Büro der Ausländerbeauftragten des Landes startet eine wissenschaftliche Untersuchung „Evaluierung der Qualität der Asylübergangsheime im Land Brandenburg“ durch Herrn Mäker, weitere Infos dazu über das Büro der Ausländerbeauftragten
- Landeshauptstadt Potsdam: **Arbeitsgenehmigungsverfahren für ausreisepflichtige Ausländer mit Duldung** nach § 60a AufenthG (29.6.–36Arbeit)

HÄRTEFALLKOMMISSIONEN...

- neue Übersicht Härtefallkommissionen, Stand 14.6.05 von ai Hessen (30.6.05–HFK Ordner)

SACHLEISTUNGEN

- freyafluten: **Massenhungerstreik in Großbritannien – Bericht Aktionstage gegen Essenspakete** unter: <http://de.indymedia.org/2006/06/121567.shtml> (26.6.–05–3 Sachleistungen/Proteste)

DIVERSES

- **BI gegen Billiglohn**: Statement: Viele **Banken verweigern Flüchtlingen ein Girokonto**: Die Banken die aktuell einem Flüchtling die Einrichtung eines Girokontos verweigert haben, wurden aufgefordert dies zu unterlassen, andern Falls würde die BI gegen Billiglohn alles unternehmen, dass kein Mensch, der Würde respektiert, sein Konto noch bei diesen Banken führt. (12. Juli 05 – 21b Diskriminierung)
- **FDP Klaus Haupt**: Integrationskonzept der FDP, verabschiedet am 30.11.2004 (5.7.05 – 30,Parteien)
- **Ständige Konferenz der Innenminister**: Pressemitteilung der IMK Stuttgart Juni 2005 (Wortlaut siehe im Anhang) (24.6.–6IMK)
- **FR NRW: Bericht über** die Ausführungen von Manfred Braun, IM NRW, über **die IMK** am 23./24.6.05 Stuttgart auf der Behördentagung in Mülheim/Ruhr am 8.6.05 (9.6.05–IMK 6)
- **Pro Asyl, GEW, GRIPS, FR Berlin**: PE zur IMK in Stuttgart: **Hier geblieben! Das Aktionsbündnis erreicht Stuttgart!** (22.6.–Bleiberecht Pro Asyl)
- **FR NRW: Entwurf Koalitionsvereinbarung CDU/FDP** vom 16.6.05, Vereinbarung zur **Flüchtlingspolitik**: [www.cdu-nrw.de/media/Koalitionsvereinbarung_entwurf\(1\).pdf](http://www.cdu-nrw.de/media/Koalitionsvereinbarung_entwurf(1).pdf) (29.6.–nicht im Ordner, Wahlprüfsteine Antworten FDP unter: Compi:Landespolitik andere Bundesländer)

- **Anfrage des FR Mecklenburg–Vorpommern an das IM: Präzedenzfall Zusammenlegung Erstaufnahme MV und HH.** Beratung? Schule? Etc. Antwort steht noch aus (12.5.06 – 26 Heime– andere Bundesländer

Termine

12.8.05	Musik im Park – Jugend für Toleranz. Mit Jugendmusikgruppe BAFF aus Joachimsthal. Fachforum gegen Rechts, ab 15 Uhr, ab 17 Uhr Musik. Organisiert: BAFF/Cornelia Behm, Bündnis 90/Die Grünen
27.9.05–28.9.05	Gesundheit und Flüchtlinge – Vortrag zur Zuständigkeit, Ansprüche etc. 1.Tag: 10:30–16:30, Fortführung 2. Tag 10:30–16:30 Uhr. Referent aus der GGUA Münster. Anmeldungen: 0361 – 2172720, Fax: 2172727, info@fluechtlingsrat-thr.de , kostenfrei.

Bücher und Broschüren

- **Rückkehr nach Afghanistan – Unter welchen Umständen können Flüchtlinge zurückkehren? – Bericht über eine Untersuchung in Afghanistan von Veronika Arendt–Rojahn, Elisabeth Buchberger, Belal El–Mogaddedi, Heinrich Freckmann, Victor Pfaff** im Zeitraum März/April 2005, veröffentlicht Juni 2005, Informationsverbund Asyl e.V.,Stiftung Pro Asyl. Zu bestellen bei Pro Asyl: 2,50 € und Versand, 069 – 23 06 88, proasyl@proasyl.de
- Pro Asyl: **„Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus“** Herausgeber: Flüchtlingsrat Berlin
- Amnesty international: „Asyl–Info 6/2005“ und „Asylmagazin 6/2005“
- Aid: Integration in Deutschland, Schwerpunkt „häusliche Gewalt“ (Juli 05 – Stehordner)
- **Pro Asyl: Memorandum zur derzeitigen Situation des deutsch Asylverfahrens** 40seitige Infobroschüre, dabei: Gemeinsames Positionspapier zum Entwurf des Zuwanderungsgesetzes, Feb 03 von ai, AWO, AG Ausländer– und Asylrecht im Dt. Anwaltsverein, Caritas, Parität, DW, Neue Richtervereinigung, Pro Asyl
- **FR Bremen: Heute in Deutschland – Morgen im Nirgendwo. Bremen braucht eine Härtefallkommission –JETZT!** Kleine Fallbroschüre aus Mai 2005
- Klaus Jünschke u. Bettina Paul (Hrsg.) **Wer bestimmt denn unser Leben? Beiträge zur Entkriminalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus** mit herausgegeben von PRO ASYL Menschen, die als "illegale MigrantInnen" in Deutschland leben, sind entweder ohne Aufenthaltserlaubnis eingereist oder haben sie hier verloren. Schon ihr bloßer Aufenthalt stellt einen Rechtsbruch dar. Ihre Lebenssituation und die Rückwirkungen der Abwehr der "Illegalen" für Demokratie und Rechtsstaat sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Dieses Buch liefert Hintergründe und Praxisbeispiele zu den Kernfragen der "Illegalität": Wie und warum wird aus einem humanitären Problem ein ordnungspolitisches? Welche Schwierigkeiten ergeben sich in der Arbeit mit Menschen ohne Aufenthaltsstatus für die verschiedenen Professionen? Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten haben PraktikerInnen und kommunalpolitisch Aktive? Wie ist eine Legalisierung "Illegaler" möglich? Zusammengestellt von ExpertInnen unterschiedlicher Professionen bietet das Buch eine umfassende interdisziplinäre Betrachtungsweise und konkrete Forderungen zur Umsetzung der sozialen Rechte der Menschen ohne Papiere in Deutschland. **254 S. kart., • 16,90, ISBN 3–86059–411–7**, von Loeper Literaturverlag–Abt. F ,Fax: 0721–788370 – Tel: 0721–706755 – E–Mail: Buchservice@vonLoeper.de

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- **Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl:** Protokoll der Sitzung am 2.6.2005 (Zuwanderungsgesetz, Bleiberecht, IMK, Kosovo, Afghanistan...) (30.6.05–8)
- **Ergebnisprotokoll der Sitzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl am 3.6.05** in Frankfurt/Main: Afghanistan – Aktuelle politische Situation – IMK – Europäische Entwicklungen – Umsetzung der EU-Richtlinie in nat. Recht – Tag des Flüchtlings – ... (Juni 05 – 8)
- **FR Schleswig-Holstein: Der Schlepper,** Thema: Kinderflüchtlinge
- **FR Mecklenburg-Vorpommern: Infodienst,** Thema: Härtefallkommission in M-V, Informationen dazu in zehn Sprachen
- **FR Thüringen: Info Thüringen,** Themen: Neuwahl, Urlaubsscheine, Klagen, Equal I und II, Preis 2005
- **Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg e.V.:** E-Mail-Newsletter 12. Juli 2005, darin: Abschiebep Praxis ins Kosovo wird bei einer Anhörung im Europaparlament kritisiert; Härtefallkommission: zum aktuellen Stand; Abschiebeandrohungen sind unter bestimmten Umständen unzulässig; Nach der IMK: Infos für Flüchtlinge aus dem Kosovo und Afghanistan; europa xclusiv: Einsendeschluss für Beiträge: Ende Juli; Tagung in Bad Herrenalb (12. Juli – Rundbriefe)
- **AK Asyl Ba-Wü:** Schnellinfo Juni 2005: **Innenministerkonferenz in Stuttgart** (Stehordner)
- **FR Leipzig:** Flucht und Asyl Nr. 25, darin: Die letzten Tage in alten Containern – ein Heim wird geschlossen; Wer ausreisen muss, soll nicht herumreisen: Gebühren für Urlaubsscheine
- **AK-Asyl Rheinland-Pfalz:** neuer Infodienst Nr. 62 unter www.asyl-rlp.org
- **Hessischer FR:** Gegenwehr 2/05, darin: Bleiberecht, Tschetschenien, HFK, Afghanistan-Rückkehr, Duldung und Erwerbstätigkeit (Stehordner)
- **UNITED:** Calendar of internationalism Nr. 75; Campaign Report. European-Wide Action Week against Racism (Juli 05 – 31b)
- **Netzwerk Migration in Europa e.V.:** Newsletters "Migration und Bevölkerung" Ausgabe 6/05, darin: TITELSTORY: Deutschland: Abschiebungen nach Kosovo und Afghanistan; INHALT: Deutschland: Abschiebungen nach Kosovo und Afghanistan; Deutschland: Keine Schwimmbefreiung aus religiösen Gründen; Deutschland: Visa-Untersuchungsausschuss bleibt bestehen; Deutschland: Einigung bei der jüdischen Zuwanderung; Kurzmeldungen – Deutschland; Frankreich: Neue Debatte zur Einwanderungspolitik; Kurzmeldungen – Europa; Reproduktive Gesundheit: Zwischenziel von Kairo wäre erreichbar; Kurzmeldungen – Welt; nachzulesen unter: <http://www.migration-info.de> (11. Juli 05 – Rundbriefe)
- **AUS DEM PROTOKOLL DES BERLINER FRs, JULI 2005:**
Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)/ § 1a: Mit dem Rundschreiben I Nr. 31/2004 der Senatsverwaltung zur Umsetzung von § 1a AsylbLG wird den Sozialämtern die Möglichkeit gegeben, bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Auflage: Gültiges Reisedokument oder Nachweis über die Beantragung eines gültigen Reisedokuments ist vorzulegen“ § 1 a Nr. 2 AsylbLG anzuwenden und den Betroffenen die Leistungen zu kürzen oder völlig zu verweigern. Mit Verweis auf die in der Duldung durch die Ausländerbehörde vermerkte Auflage wird auch im Zusammenhang der Beantragung von Leistungen nach § 2 AsylbLG den Betroffenen unterstellt, dass diese *rechtsmissbräuchlich* die Aufenthaltsdauer selbst beeinflussen. (Vgl. Rundschreiben der Senatsverwaltung zu § 2 AsylbLG, Infobrief März 2005 des Flüchtlingsrates). Diese „Codierung“, die für die Sozialämter in den genannten Rundschreiben angenommen wird, ist zweifelhaft.
1. Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz (sozialrechtliche Auswirkungen): Mit Rundschreiben vom 21.02.2005 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz dem 1. Änderungsgesetz zum AufenthG (s. Infobrief März 2005) Rechnung

getragen. Das Rundschreiben zur *Umsetzung des AsylbLG bzw. des SGB III / Leistungsrechtliche Zuordnung von Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsbefugnis sind* enthält eine detaillierte Liste mit einer Übersicht zum Aufenthaltsstatus (alt und neu) und dessen leistungsrechtlichen Zuordnung.

Urteile

- *VG Oldenburg, 26.5.06, AZ 7 B 1964/05*: Einstweilige Anordnung an Kreis Wesermarsch, **Togoer aufgrund der aktuellen Lage nicht abzuschieben**. Urteil bei der Ökumenischen Ausländerarbeit abrufbar: fluechtlingsratbeit@kirche-bremen.de
- *VG Karlsruhe, 17.2.2005, AZ A 9 K 12522/03*: **VG glaubt Kläger, dass er am Tag seiner Abschiebung nach TOGO festgenommen und in Haft misshandelt wurde**. Kläger gelang erneute Flucht, er müsse im Fall einer Rückkehr wieder mit Zwangsmaßnahmen rechnen. 13 Seiten, zu beziehen: INBIOS e.V., Nr. M 6525, Fax: 0441 - 98 49 606, IBISeV.OL@t-online.de gegen Porto- und Kopierkosten
- *VG Osnabrück, 5.4.05, AZ 5 A 595/04*: **Zum Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis für Roma aus dem Kosovo**. Leitsatz: Die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise steht der Annahme einer rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit der Ausreise entgegen, so dass die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (5) AufenthG nicht in Betracht kommt. Aus dem Kosovo stammende Roma haben die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidungen.aps?Ind=057002004000595%20A (FR NDS 15.6.-25 Urteile)
- *VG Braunschweig, 6. Kammer, 1.2.05, AZ 6 A 503/04*: **Keine Aufenthaltserlaubnis nach 25 (5) AufenthG für Roma aus dem Kosovo**. Freiwillige Ausreise ist möglich und zumutbar. Die Gefahren für bestimmte Minderheiten seien zwar gegeben, aber die bestünden nun mal für Angehörige dieser Bevölkerungsgruppen generell, deshalb auch keine Voraussetzung 25 (4) AufenthG, auch nicht 25 (4) Satz 1. Erklärungen des Ras Waldmann-Stöcker dazu, den die Begründung nicht überzeugt (15.6.05-25 Urteile)
- *2 Entscheidungen zum Thema Abschiebekosten beim Bundesverwaltungsgericht getroffen*:
 - Ausländerbehörde darf Abschiebekosten auch von Landespolizei und Bundesgrenzschutz abrechnen, BVerWG 1 C 11.04:
www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/d8bdc8ff71444f47d75d1600f1ca774a,6198367365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0935353333/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_9d.html
 - *Haftung der Eltern für Abschiebungskosten ihrer Kinder 1 C 15.04*
www.bundesverwaltungsgericht.de/enid/d8bdc8ff71444f47d75d1600f1ca774a,02ce5c7365617263685f646973706c6179436f6e7461696e6572092d0935353334/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_9d.htmlsie sind wahrscheinlich noch nicht im Netz (16.6.-25 Urteile)

Tipps und Sonstiges

- „Hier geblieben! – Eine Aktion für das Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien“ Materialien für drei Unterrichtsstunden zum Thema Bleiberecht, 9. Klasse. Die Materialien sind zu bestellen beim Aktionsbüro von HIER GEBLIEBEN! Tel: 030-39742501, mail: info@hier.geblieben.net
- **Internetcafé der Refugees Emancipation in Luckenwalde** eröffnet! Seit dem 23.6.05 gibt es nun auch im Heim Luckenwalde, Anhaltstraße, ein Internetcafé für Flüchtlinge! (20.6.-34 Selbstorganisation)

- Infoblatt Anhörung, 24 May 2005, Ekkehard Hollmann, Informationsverbund Asyl, <eh@asyl.net>, Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde, nach längerem Feilen am Text ist nun das **Infoblatt zur Anhörung für Asylsuchende** fast fertig. Die Anmerkungen aus den Verbänden – vielen Dank – haben wir eingearbeitet. Den Text füge ich an. Es gibt Illustrationen zu dem Text, die vom Projekt Info-Bus für Flüchtlinge in München erstellt worden sind. Der deutsche Text wird mit den Illustrationen gerade in München gesetzt. Außerdem sind Übersetzungen ins Englische, Französische, Russische, Türkische und Arabische in Arbeit oder angestrebt. Das Infoblatt soll als pdf-Download auf www.asyl.net zur Verfügung gestellt werden. Außerdem planen wir, eine gewisse Anzahl drucken zu lassen und zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Um die Druckkosten zu kalkulieren, ist es wichtig zu wissen, welche Stückzahlen die Verbände abnehmen wollen. Wir gehen bei unserer derzeitigen Kalkulation davon aus, dass wir 1000 Stück von jeder Sprache drucken lassen können. Bei diese Auflage ergibt sich ein Stückpreis von etwa 0,40 Euro zzgl. Versandkosten. Bei höherer Auflage könnte der Preis noch sinken. Bitte teilen Sie/teilt uns möglichst bald mit, welche Stückzahl von jeder Sprache Ihr/Euer Verband bestellt und wohin die Lieferung erfolgen soll! Vielen Dank! Mit freundlichen Grüßen, Ekkehard Hollmann [DIE DATEI IST IM ANHANG DES PROTOKOLLS ZU FINDEN bzw. im FR Büro abrufbar.](#)
- **Die NoLager-Website** : www.nolager.de hat nicht nur ein neues Outfit, sondern auch eine andere Struktur verpasst bekommen. Sie steht jetzt wieder mit aktuellen Texten, Aufrufen und Appellen, Bildern etc. zur Verfügung – nachdem sich auf ihr in den letzten Monaten leider gar nichts mehr getan hatte. www.nolager.de

Brandenburg live,

Quelle: www.opferperspektive.de

- | | |
|---|---|
| Potsdam
03.07.2005 | Zwei 24- und 25-jährige Linke wurden gegen 1:30 Uhr in der Friedrich-Ebert-Straße von einer 15-köpfigen Gruppe Rechtsextremer unter dem Ruf "Scheiß-Zecke, ich mach dich alle" angegriffen. Sie wurden mit Flaschen geschlagen und auf dem Boden liegend gegen den Kopf getreten. Einem Opfer wurde mit einer abgebrochenen Bierflasche das Gesicht zerschnitten. (MAZ, 06.07.05) |
| Flieth (UM)
01.07.2005 | Ein 17-jähriger linksorientierter Jugendlicher wurde am Abend von einem Rechtsradikalen angespuckt und ins Gesicht geschlagen. Andere Rechte beschimpften ihn als "Judensau" und bedrohten ihn mit "Potzlow". (OPP, eigener Bericht) |
| Potsdam
24.06.2005 | Gegen 19:20 Uhr wurde eine Gruppe von Jugendlichen auf dem Weg zum Archiv von zwei Angreifern bedroht, die mit einem 50 cm langes Messer und einer Schusswaffe bewaffnet waren. Nach Einschüchterungsversuchen und einigen Faustschlägen ins Gesicht von zwei Opfer verschwanden die Täter. (noch nicht bestätigt) |

- Potsdam**
20.06.2005 Zwei 16-jährige rechte Jugendliche sind auf das Gelände des ehemaligen Schlachthofes eingedrungen und beleidigten eine Gruppe von sechs Punkern, die dort feierten zunächst, dann wurden sie mit einem Messer und einer Pistole bedroht. Später wurden diese beraubt und mit Schraubenzieher auf einzelne eingeschlagen. Eines der Opfer blutete sehr stark, worüber die beiden Täter sich freuten und "Sieg Heil" riefen. Einer der Betroffenen wurde verletzt. (noch nicht bestätigt)
- Fahrland (PM)**
20.06.2005 Ein 16-Jähriger wurde von einem Rechtsradikalen beleidigt und bedroht. Er meinte "Wir fotografieren dich und später schmeißen wir Molotowcocktails in dein Haus." Am folgenden Tag klebte ein Naziaufkleber an seiner Wohnungstür (noch nicht bestätigt)
- Fürstenwalde (LOS)**
18.06.2005 Eine Gruppe alternativer Jugendlicher wurde kurz vor Mitternacht im Stadtpark von einer 10-köpfigen Gruppe Rechtsradikaler angegriffen. Drei der alternativen Jugendlichen wurden mit Flaschen, Verkehrsschildern und Tritten ins Gesicht z.T. schwer verletzt. Dabei wurden rechtsradikale Parolen gerufen. (www.brigade1240.de/berichte)
- Potsdam**
18.06.2005 In der Nacht wurden alternative Jugendliche von rechtsgerichtete Personen in Babelsberg aus dem Gleisbett heraus mit Steinen beworfen. Später wurden die Täter am Humboldtring von der Polizei aus der Tram gezogen, da diese in der Bahn randaliert hatten.(noch nicht bestätigt)
- Potsdam**
18.06.2005 Zwei Besucher des antirassistischen Stadionfestes wurden in einer Tram in Babelsberg von etwa zehn Rechtsextremen angegriffen, geschlagen und verletzt. (Kampagne gegen Wehrpflicht Potsdam, 05.07.05)
- Potsdam**
16.06.2005 Gegen 20:00 Uhr kamen zwei Angreifer in ein verlassenes Gebäude am alten Schlachthof, wo sich zu diesem Zeitpunkt eine kleine Gruppe von vier alternativen Jugendlichen aufhielt. Die Täter bedrohten die Opfer mit 150 cm langen Eisenstangen. Neben Faustschlägen wurde auch die Eisenstange eingesetzt, mit der sie einen Jugendlichen malträtierten.(noch nicht bestätigt)
- Potsdam**
15.06.2005 Am Platz der Einheit bzw. an der Trambahnhaltestelle kommt es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen einer Gruppe von jungen Punkern und einer Gruppe von vier stadtbekanntem Neonazis. Im Laufe der Auseinandersetzung zieht ein Neonazi eine Pistole und hält sie einem jungen Punker drohend vor den Kopf (noch nicht bestätigt)
- Potsdam**
15.06.2005 Ein linker Jugendlicher wurde am Abend im Hauptbahnhof von Rechtsextremen bedroht und verfolgt. Er konnte sich in die S-Bahn-Info retten. (Kampagne gegen Wehrpflicht, 05.07.05)
- Potsdam**
13.06.2005 Ein linker Jugendlicher wurde am Nachmittag in der Straßenbahn von Rechtsextremen geschlagen, bespuckt und genötigt, einen Aufnäher abzunehmen. (Kampagne gegen Wehrpflicht Potsdam, 05.07.05)

- Potsdam**
13.06.2005 Drei linke Jugendliche wurden am Vormittag im Hauptbahnhof von verummten Rechtsextremen angegriffen. Sie versuchten, die Opfer über das Geländer bei den Rolltreppen zu werfen, was Passanten verhinderten.(Kampagne gegen Wehrpflicht Potsdam, 05.07.05)
- Potsdam**
11.06.2005 Das Jugendfestival Gettogether wurde von ca. 20 Personen aus der rechtsextremen Szene heimgesucht. Nachdem am Nachmittag zunächst vier stadtbekannte Rechtsexremisten auf dem Festival auftauchten und des Platzes verwiesen worden sind, versuchten nach Anbruch der Dunkelheit Rechtsextreme das Festival zu überfallen. (noch nicht bestätigt)
- Potsdam**
09.06.2005 Bei einem öffentlich bekannten Antifaschisten und Vertreter des Astas der Uni Potsdam wurde in der Nacht zum 09. 06.05 um 1:50 Uhr das Fenster seiner Privatwohnung in Potsdam–West mit einem Stein eingeschlagen, so dass die Fensterscheibe splitterte. Zwei männliche Personen brüllten Beleidigungen und liefen davon (noch nicht bestätigt)
- Premnitz (HVL)**
04.06.2005 Eine ca. 30–köpfige Gruppe verummter Rechtsradikaler versuchte in der Nacht zum Sonnabend den linksgerichteten Jugendclub Preju mit Eisenstangen und Baseballschläger anzugreifen. Beim dritten Angriffsversuch nahm die Polizei 16 Angreifer fest, bei denen Molotow–Cocktails fand. Verletzt wurde niemand. (MAZ, 06.06.05, Antifa Westhavelland)
- Belzig (PM)**
01.06.2005 Fünf Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren wurden am Busbahnhof von zwei Rechtsradikalen geschlagen, die Täter brüllten dabei rechtsradikale Parolen. (MAZ, 02.06.05)
- Templin (UM)**
25.05.2005 Ein 17–jähriger alternativer Jugendlicher wurde gegen 19:45 Uhr in der Straße der Jugend von einer 15–köpfigen Gruppe Rechtsradikaler beschimpft und angegriffen. Nach Faustschlägen an den Kopf fiel er zu Boden und wurde mit Füßen getreten. (Templiner Zeitung, 27.05.2005)
- Potsdam**
22.05.2005 Während der "Babelsberger Livenacht" wurden linksorientierte Jugendliche in der Rudolf–Breitscheidt–Straße von verummten und mit Schlagstöcken bewaffneten Rechtsextremen angegriffen. Eines der Opfer wurde geschlagen (Kampagne gegen Wehrpflicht Potsdam, 05.07.05)

Pro Asyl Infoservice Nr. 101, Juli 2005

Innenministerkonferenz in Stuttgart

PRO ASYL hat sich im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 23. und 24. Juni in Stuttgart mit Bitten und Forderungen an die Konferenz gewendet. Konkrete Anliegen wurden hinsichtlich der Flüchtlinge aus Afghanistan, Kosovo, Tschetschenien, Togo und dem Irak vorgetragen. In diesen Fällen hält es PRO ASYL für erforderlich, dass von zwangsweisen Rückführungen abgesehen wird und sinnvolle Aufenthaltsregelungen hierzulande getroffen werden. Da die Praxis gezeigt hat, dass das Zuwanderungsgesetz in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zur Abschaffung von Kettenduldungen führt, hat PRO ASYL die IMK erneut zu einer konstruktiven Befassung mit einer allgemeinen Bleiberechtsregelung aufgefordert.

Als enttäuschend hat PRO ASYL in einer Presseerklärung vom 24. Juni 2005 die Ergebnisse der Innenministerkonferenz in Stuttgart gewertet. Ein überraschenderweise kurzfristig von Bundesinnenminister Otto Schily vorgeschlagenes Bleiberecht für seit vielen Jahren in Deutschland lebende Kinder und ihre Familien, unterstützt von den Innenministern mehrerer Bundesländer, fand keine Mehrheit. Verwiesen wurde von maßgeblichen Unionspolitikern stattdessen auf die Möglichkeit, die Härtefallregelung des Aufenthaltsgesetzes zur Lösung solcher Fälle in Anspruch nehmen zu können oder Verbesserungen im Rahmen eines 2. Änderungsgesetzes zum Aufenthaltsgesetz zu betreiben. Beides sind keine realistischen Optionen. Angesichts der Größe der betroffenen Personengruppe – Bundesinnenminister Schily ging von bis zu 40.000 nach seiner Vorstellung Bleibeberechtigten aus – würde die strukturelle Überlastung der Härtefallkommissionen fortgeschrieben. Die Härte für die Betroffenen besteht regelmäßig im Faktum des langjährigen Aufenthaltes und der erfolgten Integration. Diverse Innenminister hatten in den letzten Monaten erklärt bzw. in Erlassen geregelt, dass die bloße Länge des Aufenthaltes kein Härtefallkriterium sei. Otto Schilys Vorstoß für ein Bleiberecht mag wahlkampfbedingt und schlecht vorbereitet gewesen sein. Dennoch bleibt die Kritik an der Blockadehaltung der Innenminister der unionsregierten Bundesländer. Hinsichtlich einer Bleiberechtsregelung für Kinder und Jugendliche gilt weiter das Prinzip: Kinder haften für ihre Eltern.

Wie erwartet, hat sich die Innenministerkonferenz geweigert, **aktuelle Berichte zur Sicherheitslage in Afghanistan und Informationen über das erbärmliche Leben von Binnenvertriebenen und Rückkehrern aus dem Ausland zur Kenntnis zu nehmen**. Die Abschiebungen, mit denen einige Bundesländer bereits begonnen haben, werden jetzt verstärkt weitergehen. Gleichzeitig hat die Innenministerkonferenz die bereits bei der letzten Sitzung im November 2004 in Lübeck in den Grundzügen festgelegte Bleiberechtsregelung in Kraft gesetzt. Die Bedingungen sind in vieler Hinsicht restriktiv.

Auch die Rückführungen von **Minderheitenangehörigen in das Kosovo** werden weiter gehen, wobei die beschönigenden Darstellungen des baden-württembergischen Innenministers Rech zur Situationsbeschreibung im Kosovo bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der IMK-Ergebnisse auffallen. Die Rückführung von Minderheiten wegen der Unruhen im Kosovo im März 2004 unterbrochen werden müssen, aber schon im April des gleichen Jahres habe sich die Lage wieder entspannt. Jetzt hätten sich die Verhältnisse im Kosovo soweit normalisiert, dass einer Rückkehr von Minderheiten nichts mehr im Wege stehe. Besonders bigott die mahnenden Worte an die Befürworter einer Bleiberechtsregelung. Diese „sollten bedenken, dass die ethnischen Vertreibungen im Kosovo zementieren würde und so das Völkerrecht unterliefen.“ Wie schon früher im Fall bosnischer Flüchtlinge, dienen die zur Rückführung anstehenden Flüchtlinge als eine Art Staatsgeiseln zur Darstellung dafür, dass ein multiethnisches Kosovo möglich ist. Ein Verhöhnung der Vertreibungsoffer durch den baden-württembergischen Innenministers: Nicht die Vertreiber unterlaufen das Völkerrecht, sondern die Befürworter einer Bleiberechtsregelung.

Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine **Rückführung von Personen in den Irak**, die schwere Straftaten begangen haben oder die innere Sicherheit gefährden, so bald wie möglich begonnen werden sollte. Im Vordergrund steht die Beendigung des Aufenthaltes von islamischen Extremisten. Die alliierten Truppen im Irak werden den Nachschub an islamischen Extremisten aus Deutschland sicher begrüßen.

Mahnwache am Düsseldorfer Flughafen

Zeitgleich zur Innenministerkonferenz in Stuttgart veranstaltete der Flüchtlingsrat NRW eine Mahnwache am Düsseldorfer Flughafen. Dort sollte am 23. Juni 2005 eine Abschiebeflug nach Pristina erfolgen.

In einem Grußwort äußerte sich die grüne Europa-Parlamentarierin und frühere UN-Bürgermeisterin in Pec, Gisela Kallenbach zur Lage im Kosovo. Sämtliche Berichte von renommierten Institutionen in den letzten Wochen würden einstimmig »die fragile politische

Situation und die gegenwärtige Spannung im Land« bestätigen. Fotos und den Redebeitrag von Herbert Leuninger bei der Mahnwache finden sich [hier](#).

„Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens“ vorgestellt

Ein Bündnis aus Wohlfahrtsorganisationen, Richter- und Anwaltsvereinigungen sowie Menschenrechtsorganisationen unter Einschluss von PRO ASYL hat am 16. Juni 2005 in Berlin ein gemeinsames „Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens“ vorgestellt. Das Asylverfahren befindet sich in einem ständigen Prozess des Verfalls, so amnesty international, der Paritätische Wohlfahrtsverband und PRO ASYL in einer Presseerklärung vom 16. Juni 2005. Die deutsche Praxis, Asylbegehren zu behandeln, widerspreche verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben. Das Verfahrensklima in Deutschland sei von einer verhärteten Grundhaltung geprägt. Die Qualität der Entscheidungsfindung beim Bundesamt und die Qualitätskontrolle der Entscheidungen sei mangelhaft. Das Memorandum ist zu bestellen bei PRO ASYL unter bestellung@proasyl.de oder über unsere Homepage www.proasyl.de, es kostet 1,00 Euro zzgl. Versandkosten.

Position des Bundesamtes zum Memorandum

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sieht das naturgemäß ganz anders. Anlässlich des 5. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz verwahrte sich der Abteilungsleiter Asylverfahren Hartmut Sprung gegen die Kritik des Memorandums und der Unterzeichnerorganisationen. Mit Datum vom 7. Juni 2005 legte er eine Position des Bundesamtes zum Memorandum vor, in der allerdings, zumindest in weiten Passagen, auf Fragen geantwortet wird, die gar nicht gestellt worden waren. An mehreren Stellen im Papier wird darauf hingewiesen, es gebe ständige Qualitätskontrolle und zur Qualitätssicherung eingesetzte Qualitätsförderung sowie ein hierfür eingerichtetes Zentralreferat. Indes – man würde gerne wissen, was denn die Qualitätsmaßstäbe sind, nach den etwa die Qualität von Bescheiden überprüft wird, bevor sie das Haus verlassen. Der Mitverfasser des Memorandums, Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx, hat in seinem einleitenden Beitrag zum Berliner Symposium unter der Überschrift „Vom Verlust des guten Glaubens“ auch kritisiert, dass die „euphemistisch als Qualitätskontrolle bezeichnete Verfahrensoptimierung, die anders als der Name verspricht, nicht auf eine inhaltliche Verbesserung der Ermittlungspraxis, sondern auf eine Optimierung des Output zielt“.

Informationen zur Lage in Afghanistan

Vor dem Hintergrund der beginnenden Abschiebungen nach Afghanistan ist eine Delegation des Rechtsberaternetzes in das Land gereist, um der Fragestellung nachzugehen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückführung von afghanischen Flüchtlingen, die jahrelang in Europa gelebt haben, angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in Afghanistan ohne Gefahr für Leib und Leben möglich ist. Und gibt es Gruppierungen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind? Die Delegation hat die Erfahrungen der Reise, die vom 29. März bis 16. April 2005 stattfand, in einem Bericht zusammengefasst. PRO ASYL hat auf Grundlage der Schilderungen ein 4-seitiges Flugblatt zur Lage in Afghanistan veröffentlicht.

Der Deutsche Caritasverband forderte die Innenministerkonferenz in einer Pressemitteilung auf, keine afghanischen Flüchtlinge abzuschicken. Es sei verantwortungslos, wenn der Hamburger Innensenator Udo Nagel behauptete, dass die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren könnten, weil Bundeswehr und Polizei in einem großen Teil des Landes für Sicherheit sorgen würden, erklärte Caritas-Präsident Peter Neher.

Weitere Informationen zur Lage in Afghanistan enthält ein Reisebericht von Fanny Dethloff, der Flüchtlingsbeauftragten der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche. Sie hat sich vom 4. bis zum 11. Mai 2005 im Lande aufgehalten. Auch sie hält es für indiskutabel, jetzt mit zwangsweisen Rückführungen beginnen zu wollen.

Bereits am 1. Mai 2005 hat der Freistaat Sachsen mit der Abschiebung afghanischer Flüchtlinge begonnen. Es habe sich um einen Straftäter gehandelt, der auch

nicht unter eine künftige Bleiberechtsregelung fallen würde, so dass Sächsische Staatsministerium des Innern am 03.06.2005 in Beantwortung einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Cornelia Ernst von der PDS-Fraktion .

Informationen zur Lage im Kosovo

Der Direktor der UN-Mission für das Kosovo (UNMIK), **Kilian Kleinschmidt**, **beurteilt die Lage in der Region auftragsgemäß optimistisch**. In einem Interview mit Deutschlandradio am 2. Juni 2005 geht er soweit zu behaupten, dass Bundeswehrsoldaten voraussichtlich nicht mehr sehr lange im Kosovo bleiben müssten. Kleinschmidts Hauptinteresse ist, die Verbesserung innerhalb des einen Jahres seit den Pogromen ins richtige Licht zu rücken, nachdem UNMIK mit seiner geänderten Lagemitteilung mit dazu beigetragen hat, den Weg frei zu machen für Statusverhandlungen um den Kosovo. Im Übrigen spiegelt das Interview letztendlich die Unsicherheit Kleinschmidts. Er weiß, dass ihm das Thema jederzeit auf die Füße fallen kann. Mit großer Einigkeit hat der Bundestag der Verlängerung des Kosovo-Mandats für die Bundeswehr Anfang Juni zugestimmt. Eine militärische Absicherung des fragilen Zustands ist noch auf Jahre hinaus unabdingbar, so die Frankfurter Rundschau vom 2. Juni 2005. Daniel Riegger in der FR: „Also werden im Herbst die Verhandlungen über den künftigen Status beginnen, auch wenn die geforderten demokratischen und rechtstaatlichen Standards, wie zum Beispiel der Schutz der serbischen Minderheit, längst nicht gewährleistet sind. Was zählt, ist der gute Wille.“ Gegenwärtig befinden sich etwa 16.000 Soldaten aus 34 Staaten im Kosovo. Für die 12-monatige Verlängerung des Mandats werden in der Bundesrepublik Kosten von über 200 Millionen Euro entstehen. Verteidigungsminister Struck sagte in der Debatte, im Kosovo herrsche noch keine „dauerhafte und selbsttragende Stabilität“. Zwei Drittel der Grünen-Fraktion schlossen sich einer Erklärung der Abgeordneten Claudia Roth und Josef Winkler an, die sich gegen die zwangsweise Rückführung von Minderheitenangehörigen aussprachen.

In einer weiteren Pressemitteilung der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen vom 22. Juni forderte Marianne Tritz, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und Berichterstatterin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, keine Abschiebungen von Flüchtlingen in das Kosovo durchzuführen.

Der Ombudsmann für den Kosovo, Marek Antoni Nowicki, hat sich am 13. Juni 2005 in einem Artikel unter der Überschrift „**Kosovo: Forced ‚Home‘ zu der Rückkehrproblematik für Flüchtlinge aus dem Kosovo geäußert**“. Nach Angaben der kosovarischen Regierung gäbe es gute und schlechte Nachrichten, die gute: Die Rückkehrer signalisierten, dass die allgemeine Situation im Kosovo sich verbessere. Die Schlechte: Die Rückkehrer werden nicht die geringste Unterstützung erhalten. Sie kommen am Flughafen an und müssen für sich selbst sorgen. Nowicki wirbt um Verständnis dafür, dass aus vielen Gründen die für oftmals sehr lange im Exil lebenden Menschen und ihre Kinder Kosovo nicht die Heimat ist.

Sehr zurückhaltend schildert Ombudsman Marek Nowicki in einem weiteren Schreiben an den Special Representative des UN-Generalsekretärs Sören Jessen-Petersen und den Premierminister des Kosovo, Bajram Kosumi vom 30. Mai 2005 den Stand der Rückkehrpolitik. Er referiert insbesondere die Ergebnisse der Verhandlungen um die „abgestimmte Niederschrift“ zwischen Deutschland und UNMIK. Auch Schweden, so referiert Nowicki, beginne wohl mit einer Rückführungspolitik im großen Stil. Geradezu verzweifelt bittet Nowicki einen ganzen Strauß politisch Verantwortlicher, die notwendigen Kapazitäten für Registrierung, Beratung und Versorgung sicher zu stellen.

Der Chef des deutschen Verbindungsbüros in Pristina hat dem kosovarischen Premierminister Bajram Kosumi erklärt, bei Befürchtungen über eine erzwungene Massenrückkehr von Flüchtlingen handele es sich um ein Missverständnis. Man habe UNMIK darüber informiert. Es gehe um eine allmähliche Rückkehr. Allerdings: „Ihre Rückkehr nach Kosovo würde beweisen, dass es dort Sicherheit gibt und das ist einer der Standards für Kosovo“,

sagte Jürgen Engel laut UNMIK Local Media Monitoring vom 2. Juni 2005. Es ist deutlich: Die Rückkehrer sind Demonstrationsobjekt.

Stellungnahme zum Skandalbeschluss des OVG NRW zur Behandelbarkeit von posttraumatischen Belastungsstörungen im Kosovo veröffentlicht

Dr. med. Susanne Schlüter-Müller aus Frankfurt hat am 20. Mai 2005 zum auch von PRO ASYL heftig kritisierten Skandalbeschluss des OVG NRW zur Behandelbarkeit von posttraumatischen Belastungsstörungen im Kosovo Stellung genommen. Den Verkürzungen des OVG Münster werden Fakten, gewonnen aus praktischer Tätigkeit vor Ort, gegenübergestellt.

Kommission stellt Defizite im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen fest

Generelle Defizite beim Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, die immer wieder zu unzulässigen Eingriffen in die Grundrechte der betroffenen Personen führen, hat die unabhängige Kommission „*Abschiebung kranker Flüchtlinge und ethische Verantwortung*“ festgestellt. Die Kommission war vom Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) ins Leben gerufen worden, nachdem der Bundesgrenzschutz im Februar 2004 die Abschiebung einer tunesischen Patientin aus dem der Diakonie gehörenden Markus-Krankenhaus in Frankfurt am Main durchgesetzt hatte. Die Kommission hat ihre Ergebnisse nunmehr in einem dreißigseitigen Bericht vorgestellt und bei einer Pressekonferenz auf die „*teilweise menschenrechtlich bedenkliche Praxis bei Abschiebung traumatisierter Flüchtlinge*“ hingewiesen. Der Vorsitzende des Gremiums war der ehemalige hessische Innenminister Gerhard Bökel: „*Wo es zu Konflikten kommt und befürchtet werden muss, dass staatliche Stellen ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde nicht nachkommen, ist ziviler Ungehorsam als ultima ratio legitim.*“ Der Kommissionsbericht enthält konkrete Handlungshinweise für einen verantwortlichen Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, an denen sich Bundesgrenzschutz, Polizei und Ärzte orientieren können. Das Diakonische Werk wird den Bericht jetzt den in den Bundesländern zuständigen Ministerien und Behörden vorlegen. Bei Mitarbeitern des Diakonischen Werkes werde ziviler Ungehorsam von Mitarbeitern in diesen Fällen nicht sanktioniert, so Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mitglied dieser Kommission war auch der Menschenrechtsbeauftragte der Landesärztekammer Hessen, Dr. med. Ernst Girth. In einem Artikel für das Hessische Ärzteblatt Nummer 5/205 hat er sich unter Überschrift „Über die Unabhängigkeit und berufliche Freiheit des Arztes“ zum Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Innenministerkonferenz und der Bundesärztekammer geäußert.

Studie zur Erkennung von PTSD im Asylverfahren veröffentlicht

Eine wissenschaftliche Untersuchung der psychologischen Forschungs- und Modellambulanz für Flüchtlinge der Universität Konstanz und vivo, Konstanz, hat sich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass posttraumatische Belastungsstörungen in der Asylverfahrenspraxis eine zunehmende Rolle spielen, mit folgenden Fragestellungen befasst: „Stellt PTSD eine relevante Größe unter Asylbewerbern in Deutschland dar? Können Einzelentscheider mit Hilfe von Kurzinstrumenten Anzeichen einer PTSD erkennen?“ Eigens geschulte Einzelentscheider befragten im Rahmen der Untersuchung 76 Asylantragsteller mit einem wissenschaftlich anerkannten Diagnoseverfahren (Posttraumatic diagnostic scale). 42 dieser Asylsuchenden wurden in einem klinisch strukturierten Interview ausführlich nachuntersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung zur „Prävalenz der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTSD) und Möglichkeiten der Ermittlung in der Asylverfahrenspraxis“ sind jetzt in der Zeitschrift für klinische Psychologie und Psychotherapie veröffentlicht worden. Das Ergebnis in Kürze: „Bei Asylsuchenden beträgt die PTSD-Punkt-Prävalenz ca. 40 Prozent. Es ergab sich keine überzufällige Erkennung dieser psychischen Erkrankung durch die Einzelentscheider.“ Und die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen: „Die posttraumatische Belastungsstörung tritt bei Asylbewerbern in Deutschland deutlich häufiger auf als bisher angenommen.“ Die Schwierigkeit, traumatische Erfahrungen und PTSD-Symptome im Rahmen der Erstanhörung durch geschulte Mitarbeiter des



Bundesamtes erkennen zu können, weise „auf eine gewisse Verbesserungswürdigkeit der Verfahrensökonomie des Asylverfahrens hin.“ Die vom Bundesamt unterstützte Untersuchung förderte also zutage, was das Bundesamt ganz gewiss nicht wissen wollte: Es gibt weit mehr Menschen mit posttraumatischer Belastung als bisher – gerade auch vom Bundesamt – angenommen. Auch geschulte Einzelentscheider liegen hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, das Vorliegen einer PTSD erkennen zu können, nicht über den Ergebnissen, die die Verwendung eines Zufallsgenerators erbringen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesamt für die Untersuchung eine Positivauswahl getroffen hatte. Das Durchschnittsalter der teilnehmenden Einzelentscheider und Einzelentscheiderinnen lag bei 45,6 Jahren, die durchschnittliche Berufserfahrung bei 12,6 Jahren. In der Mehrheit nahmen ausgebildete Juristen und Diplomverwaltungswirte teil. Alle Einzelentscheider hatten das Amt von Sonderbeauftragten inne: dreimal für geschlechtsspezifisch Verfolgte, achtmal für Folteropfer und traumatisierte Asylbewerber und einmal für unbegleitete Minderjährige. Es besteht gravierender Handlungsbedarf. Mit der diplomatischen Formulierung der Studie, es gebe „eine gewisse Verbesserungsbedürftigkeit der Verfahrensökonomie“ ist es wohl nicht getan. Wenn – der Studie folgend – etwa 40 Prozent der Asylsuchenden in Deutschland eine posttraumatische Belastungsstörung aufweisen, dann kann dies nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt möglicher Abschiebungshindernisse diskutiert werden, sondern das Asylverfahren bedarf einer umfassenden Neustrukturierung.

Putingegner bekommt Asyl in Deutschland

Erstmals bekommt ein Putingegner Asyl in Deutschland, so der Tagesspiegel vom 8. Juni 2005 in einer nicht ganz korrekten Überschrift. Denn auch tschetschenische Flüchtlinge dürften in der Regel Putingegner sein – und einige von ihnen haben auch Asyl bekommen. Aufgrund seines Engagements für die Oppositionspartei „Jabloko“, so entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, drohe dem 36-jährigen Oleg Liskin bei einer Rückkehr nach Russland politische Verfolgung. Putinfreund Schröder, so der Tagesspiegel vom 9. Juni 2005, habe damit ein neues Problem, einen „kleinen Fall Chodorkowskij“, wie dies der SPD-Bundestagsabgeordnete Rudolf Bindig vermutet. Ganz anders möchte dies Fraktionskollege Gernot Erler, Koordinator für die deutsch-russischen Beziehungen der Bundesregierung, sehen. Dem ist nicht bekannt, dass man in Russland allein wegen der Unterstützung einer Oppositionspartei ins Gefängnis kommen kann. In aller Unkenntnis der Praxis des Bundesamtes vermutet er, dass der schlechte Gesundheitszustand von Liskin den Ausschlag für die Gewährung von Asyl gegeben habe.

Flüchtlinge aus Tschetschenien werden in Russland zur Rückkehr in das Kriegsgebiet genötigt

Flüchtlinge aus Tschetschenien werden in Russland nach einer Studie des norwegischen Flüchtlingsrates mit dem Titel „Whose responsibility?“ unter Druck gesetzt und zur Rückkehr in das Kriegsgebiet genötigt. Nicht nur in Deutschland gingen Asylbehörden davon aus, dass eine Rückkehr nach Tschetschenien möglich ist, erklärte der norwegische Flüchtlingsrat bei der Vorstellung der Studie in Moskau.

Informationen zur Lage in Togo

Wie bei der Afrika-Berichterstattung deutscher Medien fast immer üblich ist die Situation in Togo nach der Fälschung der Präsidentenwahl sehr schnell aus den Schlagzeilen verschwunden. Doch der Flüchtlingsstrom in die Nachbarländer ist seitdem nicht abgerissen. Frankreich, die ECOWAS-Staaten und die Afrikanische Union haben trotz offensichtlicher Wahlfälschung den Wahlsieg von Faure Gnassingbé akzeptiert. Hinrich Kuessner, SPD-Politiker aus Mecklenburg-Vorpommern, und Eugen Keteku, ein in Deutschland lebender Ghanaer, haben Anfang April und im Juni 2005 Togo bereist. In Togo hatten sie Kontakte zu Vertretern der Opposition. Gemeinsam haben sie in einem Papier mit der Überschrift „Demokraten zerstören die Hoffnung eines Volkes“ Fakten und Bewertungen zusammengetragen. Schwere Vorwürfe erheben



sie gegen die französische Einflussnahme in Togo, ohne die nach ihrer Auffassung Faure in Togo keine Chance gehabt hätte. Aber die europäischen Partner Frankreichs und die Bundesregierung schweigen zu Mord und Vertreibung. In weiteren Papieren berichten die Autoren über die Situation von togoischen Flüchtlingen in Ghana.

Über die Hintergründe der politischen Situation in Togo informiert ein Artikel von Dirk Kohnert „Togo: Ein Lehrstück fehlgeleiteter Demokratisierung“ in der Zeitschrift „Afrika im Blickpunkt“ des Instituts für Afrika-Kunde in Hamburg.

Human Rights Watch wirft der burmesischen Militärjunta vor, Minderheiten im Land zu verfolgen. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch wirft der burmesischen Militärjunta vor, Minderheiten im Land zu verfolgen, obwohl deren Rebellengruppen Frieden mit Rangun geschlossen haben. In einem 70-seitigen Papier mit dem Titel „They Came and Destroyed Our Village Again’: The Plight of Internally Displaced Persons in Karen State“ wird über Zwangsarbeit, Vergewaltigung und Mord berichtet. Das Vorgehen gegen die Minderheiten sei als ethnische Säuberung zu bezeichnen, allerdings kein Massenmord wie in Ruanda, sondern eine langsame, indirekte Form der Zerstörung. Die internationale Aufmerksamkeit richte sich, so kritisiert Human Rights Watch, lediglich auf die Verfassungsdebatte und die Behandlung der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi. Kaum jemand nehme das Schicksal der Vertriebenen wahr.

António Guterres ist der 10. Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen

Der 10. Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen hat am 15. Juni 2005 sein Amt angetreten. António Guterres steht an der Spitze der Genfer UNHCR-Zentrale. Seine Vita enthält die Presseerklärung von UNHCR, sein Statement zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2005 hat UNHCR ebenfalls veröffentlicht.

Merkwürdige Einladung des Einwohnerzentramtes der Hansestadt Hamburg

Eine reichlich merkwürdige Einladung hat das Einwohnerzentramt der Hansestadt Hamburg am 18. Mai 2005 verschickt. „Einladung zu einer Guinea Rückkehrförderung – Informationsveranstaltung für Nicht-Straftäter“ konnten die Empfänger dieses Schreibens in deutsch und französisch lesen. Bestellt wurden die Betroffenen in die „Flüchtlingshilfe“. Im Schreiben heißt es weiter: „Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wollen Sie die Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe, des Amtes für Soziales und Integration sowie die Ausländerbehörde Hamburg über die Integrationsangebote informieren und Ihnen gleichzeitig letztmalig die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise anbieten.“ Einige der Angeschriebenen haben von der letztmaligen Freiwilligkeit Gebrauch gemacht. Was sich abspielte, darüber berichten Zeugen aus Hamburg.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. für die Schließung der Ausreise-einrichtung in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt

In einer Pressemitteilung vom 1. Juni 2005 „Außer menschliches Leid nichts gebracht“ setzt sich der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. für die Schließung der Ausreiseeinrichtung in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Halberstadt ein. Die PDS-Fraktion im Landtag hatte zuvor in einer kleinen Anfrage an die Landesregierung Fakten für das Jahr 2004 erbeten. Im ganzen Jahr 2004 erfolgte nur eine „freiwillige“ Ausreise. Die Landesregierung erklärte darüber hinaus, dass die Angebote zur Motivierung zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung nicht angenommen wurden.

Wieder Kritik an Zuständen im Berliner Abschiebegehwarsam in Köpenick

Zum wiederholten Mal in die Kritik geraten sind die Zustände im Berliner Abschiebegehwarsam in Köpenick. Zum wiederholten Male geht es auch um Mängel bei der ärztlichen Versorgung, nachdem ein 27-jähriger Algerier Ende Mai einen Herzinfarkt erlitt. Erst vier Stunden später und nach langem Drängen von Mitgefangenen wurde er von einem Arzt untersucht. Hierzu ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen unterlassener Hilfeleistung gegen das Personal. Seit April gibt es immer wieder Hungerstreiks gegen lange Haftzeiten und die Haftumstände. Am Tag des Vorfalles war es in Berlin extrem schwül und heiß. Zum Teil soll sich die

↑

Polizei bei solchen Temperaturen geweigert haben, für ausreichende Belüftung im Plattenbauefängnis zu sorgen. Auch der algerische Häftling hatte vermutlich zuvor am Hungerstreik teilgenommen. Er wurde schließlich nicht mit einem Rettungswagen der Feuerwehr, sondern mit einem Polizeigefangenentransporter ins Krankenhaus gebracht und soll den Vorfall nur knapp überlebt haben. Einen vergleichbaren Vorfall hatte es bereits vor vier Jahren in der Abschiebungshaft Köpenick gegeben. Dessen juristische Bewältigung ging erst im Januar dieses Jahres zu Ende. Die (taz vom 18. Januar 2005 hat über die näheren Umstände berichtet.

Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir aus Norderstedt

Die Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir aus Norderstedt war Anlass einer vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein einberufenen Pressekonferenz in Kiel am 8. Juni 2005. Am 25. Mai 2005 hatten örtliche Polizei und ein Sondereinsatzkommando mit einer nächtlichen Abschiebung vollendete Tatsachen geschaffen: Die infolge von in der Türkei erlittener polizeilicher Gewalt schwer traumatisierte Mutter wurde mit einem Teil der Kinder nach Istanbul abgeschoben. Der suizidale, ebenfalls traumatisierte Vater in Abschiebungshaft genommen. Der Landesbeauftragte für Flüchtlings- und Zuwanderungsfragen in Schleswig-Holstein hält die Vollstreckung der Abschiebung für nicht vertretbar und juristisch unzulässig. Auch eine Vertreterin der Landesärztekammer verurteilte das Verwaltungshandeln entschieden. Schleswig-Holsteins Flüchtlingsrat befürchtet, dass die neue Landesregierung sich in ihren Praktiken an Hamburg orientiert. Bislang habe die Abschiebungspraxis in Schleswig-Holstein als vergleichsweise liberal gegolten. Gerade in Fällen, in denen Traumatisierung in Rede stand, waren qualifizierte Gutachten akzeptiert oder eingeholt worden.

Gewissenlose Durchsetzung der Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie

Am 9. Juni 2005 wurde der Vater von vier minderjährigen Kindern bei einer Vorladung in der zentralen Rückführungsstelle Zirndorf (ZRS) vor den Augen seiner schwer traumatisierten Ehefrau verhaftet und nach Angaben des bayerischen Flüchtlingsrates „als Pfand für die geplante Rückschiebung des sechsköpfigen Ashkalifamilie aus dem Kosovo nach Slowenien in Sicherungshaft genommen“. Der bayerische Flüchtlingsrat kritisiert in einer Presseerklärung vom 22. Juni 2005 unter der Überschrift „Gewissenlose Durchsetzung der Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie“ das Vorgehen der Behörden. Die hatten zwei Tage nach einem Suizidversuch der Mutter über das Jugendamt die Einweisung der vier Kinder der Familie in ein Heim bei Nürnberg veranlasst.

Broschüre „Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus“ erschienen

↑

Neu erschienen: Die Broschüre „Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Versorgung von Patienten und Patientinnen ohne legalen Aufenthaltsstatus“ von Jessica Groß, herausgegeben vom Flüchtlingsrat Berlin, dem Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin, PRO ASYL und IPPNW. Es handelt sich um eine kurz gefasste Darstellung eines regional meist sehr unterschiedlichen Problembereiches. Die Broschüre ist praxisbezogen und beantwortet solche Fragen wie: Welche gesundheitlichen Gefahren birgt das Leben ohne legalen Aufenthaltsstatus? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es auch ohne Aufenthaltsstatus? Machen sich Helferinnen und Helfer strafbar? Unter welchen Umständen kann eine Legalisierung erreicht werden? Was tun bei Schwangerschaft und Geburt? Die Broschüre ist zu bestellen bei PRO ASYL unter bestellung@proasyl.de oder über unsere Homepage www.proasyl.de, sie kostet 1,00 Euro zzgl. Versandkosten.

Pressemitteilung der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zu einer Altfall/Amnestieregelung

Wie illegalisierte Menschen nach den Vorstellungen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag zu behandeln sind, gibt sich aus einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2005. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion Hartmut Koschyk und der Obmann im Innenausschuss, Thomas Strobl erklärten, für eine Altfall/Amnestieregelung gebe es keine parlamentarische

Mehrheit nach dem Zuwanderungskompromiss. Grund: Die unerwünschte Anreizwirkung für weitere illegale Zuwanderung. Konsequenzen werden pastoral formuliert: „Wer kein Aufenthaltsrecht erlangen kann, der sollte in Würde zurückgeführt werden. Demgegenüber würde die Schaffung einer (gesicherten) Gesundheitsversorgung oder einer Möglichkeit zum Schulbesuch bedeuten, dass in der Konsequenz die Strafbarkeit des illegalen Aufenthalts beseitigt und auf eine bloße Ordnungswidrigkeit reduziert werden müsste sowie eine Abschiebung womöglich dauerhaft unmöglich gemacht würde.“ Die Logik ist nicht zu kapieren, nur das Ergebnis festzustellen: Kinder von illegalisierten Menschen sollen, koste es was es wolle, auch im Untergrund leben – jedenfalls nicht ohne Risiko zur Schule gehen können. Was andere Staaten bereits längst auf ganz pragmatische Erwägungen tun – eine medizinische Grundversorgung ohne Offenbarungspflicht für diese Personengruppe, scheitert an einem vorrangig polizeirechtlichen Denken.

Kampagne "achten statt verachten"

Für Menschen, die ohne Papiere und ohne Chipkarte in Deutschland leben, hat IPPNW eine Kampagne "achten statt verachten" ins Leben gerufen. Ein 16-seitiges Faltblatt informiert über das in der Öffentlichkeit weitgehend verdrängte Thema. In einer bundesweiten Unterschriftenaktion fordert die IPPNW den Bundestag zudem auf, die gesetzlichen Voraussetzungen für ein System anonymer Behandlungsangebote für Flüchtlinge ohne Papiere zu schaffen und Rechtssicherheit bei der Unterstützung, Betreuung und Behandlung von Menschen ohne Papiere herzustellen. Die Unterschriften sollen Anfang 2006 an Bundespräsident Wolfgang Thierse übergeben werden.

Zuwanderungsgesetz

Volker Maria Hügel, Vorstandsmitglied von PRO ASYL, hat sich in einem Interview mit der Zeitschrift SPERRE Nr. 03/04 2005 zu den Folgen des Zuwanderungsgesetzes geäußert und es in einen größeren gesellschaftlichen Rahmen gestellt.

Die Fraktionen der Regierungskoalition im Bundestag haben bereits im April 2005 in einem Fachgespräch eine Bewertung der ersten Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz vorgenommen. Einige gesetzliche Regelungen hätten sich als unklar formuliert erwiesen, so dass ein erneutes gesetzgeberisches Tätigwerden notwendig sei. In Teilen spiegelten die vorläufigen Anwendungshinweise des BMI zum Zuwanderungsgesetz nicht die gesetzgeberische Intention des Zuwanderungsgesetzes. Das aus dem koalitionsinternen Fachgespräch hervorgegangene Ergebnispapier vom 28. April 2005 listet den Änderungsbedarf im Einzelnen auf.

Günther Beckstein über Otto Schily

In einem Interview mit Spiegel online offenbarte der bayerische Innenminister Günther Beckstein am 1. Juni 2005 seine Wertschätzung des jetzigen Bundesinnenministers: „Otto Schily war trotz des falschen Parteibuchs ein guter Lehrling in diesem Bereich“, gemeint ist der Sicherheitsbereich. Die Frage von Spiegel online: „Sie verstehen sich so gut, dass man ihn sich auch als Innenminister unter einer unionsgeführten Regierung vorstellen könnte“ wird Otto Schily aufmerksam gelesen haben. Warum nicht ein bisschen mehr Flexibilität bei der Parteizugehörigkeit? Von grün zu rot zu schwarz – die Zeiten ändern sich. Ganz leicht wird es nicht werden. Günther Beckstein im Interview: „Trotzdem verhehle ich nicht, dass beim Bundesinnenminister ein gewisser Altersstarrsinn sichtbar wurde.“

Endlich! Der Bundeswehr-Teddy ist da!

Den Teddybär aktualisiert und in seiner Bekleidung angepasst an die weltweiten Ambitionen der Bundeswehr hat die LH Dienstbekleidungsgesellschaft mbH. Sie bietet unter der Überschrift „Bei uns ist der Bär los!“ mit einem Werbefolder folgende volleingekleidete Bären: Teddybär Flecktarn, Teddybär Wüsten Flecktarn, Teddybär Luftwaffe, Teddybär Marine. Und das auch noch für einen guten Zweck! So die Selbsteinschätzung. Für jeden verkauften Bären gehen 2,50 Euro als Spende zu Gunsten des Bundeswehr-Sozialwerkes e.V. an Sorgenkinder in

Bundeswehrfamilien (Schirmherrin Frau Elfi Wörner). Nach den ganzen Leos, Mardern, Spürfüchsen usw. ein weiterer Beitrag zur Verankerung einer flauschigen Bundeswehr in Kinderseelen.

Zoll gewinnt Fußballturnier

Prophezeiungen sind keine Hexerei: Wie von PRO ASYL prognostiziert hat beim Fußballturnier der Migrationsbehörden Europas in der Freizeitklasse die Mannschaft des Zolls gewonnen. Ausgangspunkt für die Idee eines solchen Turniers, sei das In-Kraft-Treten des Schengener Abkommen gewesen, so der Bundesamtspräsident Dr. Albert Schmid. Bayernmanager Uli Hoeneß spendierte 4.600 Bratwürste für die Fußballspieler. „Migration ist eine der zentralen Fragen für die Zukunft Europas“, sagte der bayerische Innenminister Beckstein mit gewohnt souveräner Vieldeutigkeit.

Eintracht Frankfurt läßt sich von Abschiebe-Airline sponsern

Und noch eine Meldung aus der Welt des Fußballs. Der Bundesligist intracht Frankfurt und die Airline Aero Flight mit Sitz in Oberursel/Ts haben eine strategische Partnerschaft vereinbart. In einer Pressemitteilung kündigt Aero Flight an, dass in Zukunft ein Airbus A 320 mit dem Logo und dem Schriftzug der Eintracht künftig auf vielen Flughäfen Europas präsent sein wird. Dort heisst es: „Der majestätische Flug des Adlers ‚provoziert‘ Synergien, die uns mit der Eintracht verbinden.“

Der neue Sponsor von Eintracht Frankfurt war allerdings erst in den vergangenen Wochen und Monaten in die Schlagzeilen gekommen. Allerdings nicht als Sportsfreund, sondern als Airline, die mit Charter-Abschiebungen Geschäfte macht. Einen Tag vor Beginn des Prozesses gegen "Libertad!" wegen einer Protestaktion gegen das Abschiebegeschäft der Lufthansa AG demonstrierten Abschiebegegner/innen vor der Aero Flight Zentrale in Oberursel.

Näheres zu der Demo und zum Geschäft mit Sammelabschiebungen findet sich auf den Seiten von Libertad! und in einem Artikel der jungen welt vom 7. Juli 2005.

Meldungen aus Europa

Im luxemburgischen Städtchen Schengen gab es aus der Sicht zu PRO ASYL zum 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Schengener Abkommen am 2. Juni nichts zu feiern. In einer Presseerklärung vom 1. Juni 2005 nennt PRO ASYL den Preis der Freizügigkeit innerhalb der Schengenländer: Über 5.000 tote Flüchtlinge und Migrantinnen in den letzten 10 Jahren an den europäischen Außengrenzen. Und die Zusammenarbeit mit Regierungen und Regimen außerhalb des Schengensystems geht weiter. In Zukunft soll eng mit Libyen kooperiert werden. Die ersten Beiträge sind technischer Art: Leichensäcke für die Opfer der gescheiterten Fluchtversuche nach Europa, Wärmebildkameras, Jeeps, Schnellboote, ein paar Wolldecken für die künftig willkürlich inhaftierten Flüchtlinge, neue Lager usw. Am 3. Juni 2005 berichteten die Medien darüber, dass die EU jetzt ernst mache mit der Zusammenarbeit mit Libyen. Bundesinnenminister Schily zeigte sich erfreut darüber, dass das jetzt in konkrete Politik übergehe. Das Konzept dürfe nicht auf Libyen begrenzt bleiben, sondern müsse auch in anderen nordafrikanischen Staaten angewendet werden.

Mit dem Schwerpunktthema „Asyl in Europa“ ist die Ausgabe 23 des Forced Migration Review erschienen. Die Zeitschrift, ein Kooperationsprojekt des Refugee Studies Centre / University of Oxford und des Norwegischen Flüchtlingsrats, enthält u.a Artikel zu den Themen Integrationspolitik in Europa, Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge, „Regional Protection Areas“ auf dem afrikanischen Kontinent uvm.

Das **Ministerkomitee des Europarates** hat am 11. Mai 2005 eine 20 Punkte umfassende Liste von Leitlinien verabschiedet, nach denen sich die Behörden der Mitgliedstaaten richten sollen, die für die Abschiebung von Ausländern zuständig sind. Die Leitlinien sollen die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei dem Verfahren der Abschiebung fördern, sie sind aber für die Mitgliedsstaaten des Europarates nicht bindend.

Die Leitlinien sind eine Antwort auf die jüngsten Todesfälle bei Abschiebungen, wie sie die Parlamentarische Versammlung des Europarates im Jahre 2002 festgestellt hatte.

Griechenland

Erneut sind an der griechisch-türkischen Grenze zwei Menschen in einem Minenfeld ums Leben gekommen. Damit erhöht sich die Zahl der Todesopfer seit dem 4. Dezember 1997 (Unterzeichnung der Ottawa-Konvention) auf 76. Griechenland hat sich verpflichtet, bis ins Jahr 2014 alle Minen in der Grenzregion zu zerstören. In der „Zwischenzeit“ kommt es immer wieder zu Todesfällen von Flüchtlingen. Die Warnhinweise vor den Minenfeldern sind laut „Migration News Sheet“ in Griechisch und Englisch verfasst.

22 kurdische Bootsflüchtlinge seien auf der griechischen Insel Santorini achtzehn Tage lang ohne Licht eingesperrt worden. Dies hat der Flüchtlingsrat Hamburg in einer Presseerklärung vom 7. Mai 2005 behauptet. Die Presseerklärung enthielt massive Vorwürfe gegen drei MitarbeiterInnen des griechischen Flüchtlingsrates, die die Flüchtlinge nicht beraten oder juristischen Beistand vermittelt hätten. Das Einsperren in einem provisorischen Gefängnis hätte die zuständige Mitarbeiterin mit dem Hinweis verteidigt, Flüchtlinge könnten Kriminelle sein. PRO ASYL hat den griechischen Flüchtlingsrat mit der Presseerklärung aus Hamburg konfrontiert und um eine Darstellung der Sachverhalte aus seiner Sicht gebeten.

Italien

Nach Protesten der italienischen NGOs ESC, Action und ASTRA hat die Fluggesellschaft „Blue Panorama Airline“ erklärt, keine Charterflüge zu Abschiebungszwecken mehr durchzuführen. Die Airline erklärte, sie werde für Massenabschiebungen, wie sie zur Zeit auf der Insel Lampedusa durchgeführt werden, keine Flugzeuge zur Verfügung stellen.

Schweden

Das UN-Komitee gegen die Folter rügt Schweden wegen der Auslieferung von Terrorverdächtigen an Ägypten und kritisiert Verstöße gegen die Antifolterkonvention. Dies berichtet die taz vom 23. Mai 2005. Die beiden ägyptischen Staatsbürger Ahmed Agiza und Mohammad al-Zery waren am 18. Dezember 2001 am Stockholmer Flughafen von einem aus Washington eingeflogenen US-Spezialkommando ("Special Access Program") übernommen und mit einem Jet mit der Registrierungsnummer N379P nach Kairo verfrachtet worden. Anna Wigenmark vom "Helsinki-Komitee für Menschenrechte" begrüßte die Entscheidung des Anti-Folter-Komitees: "Wäre die UNO zum Ergebnis gekommen, dass Schweden mit dieser Aktion nicht gegen die Antifolterkonvention verstoßen hätte, wäre damit die Tür für alle anderen Staaten offen, ähnlich zu handeln."

Schweden

Das Phänomen der „apathischen Kinder“, bisher nur aus Schweden bekannt, ist nun auch in Finnland festgestellt worden (vgl. Infoservice 93). Eine Untersuchung der „Central Union for Child Welfare“ stellte sechs Fälle in fünf verschiedenen Familien fest.

In Schweden gibt es etwa 150 Kinder aus Osteuropa, die während des Asylverfahrens oder danach in eine tiefe Apathie verfallen sind. Sie essen und trinken nicht und sind nicht ansprechbar. Das Phänomen trat erstmals 2003 auf. Zwar besteht inzwischen Einigkeit, dass die Kinder nicht simulieren, aber die Ursachen der Krankheit bleiben rätselhaft. Psychologen vermuten, dass die Krankheit mit dem Gefühl der Machtlosigkeit während des Asylverfahrens zu tun habe (vgl. Infoservice Nr. 93).

Schweiz

Das UN-Komitee gegen Folter hat sich kritisch zu den Plänen der Schweizer Behörden geäußert, für Ausschaffungen in Zukunft möglicherweise Elektroschock-Waffen (Taser) einzusetzen. Nachdem verschiedene Polizeikorps den Taser zu Testzwecken oder für den Einsatz angeschafft hatten, hat die Schweizer Sektion von amnesty international

bereits im November letzten Jahres in einer Stellungnahme)den Einsatzstopp von Elektroschock-Waffen gefordert.

TOGO-HILFE

Datum: Thu, 14 Jul 2005

Von: Oekum. Auslaenderarbeit HB" <fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de:

Hilfe für togoische Flüchtlinge in Dtlid., Ghana und Benin

Liebe Engagierte, liebe KollegInnen

Anbei schicken wir Ihnen und Euch ein Anschreiben der Norddeutsche Mission mit der Bitte, sich für togoische Flüchtlinge einzusetzen. Die Flüchtlinge in Ghana und Benin brauchen dringend materielle Hilfe (s. Spendenaufruf – abrufbar beim FR Brandenburg), die Flüchtlinge in Deutschland müssen vor der Abschiebung geschützt werden (s. Briefvorschlag an Innenminister bzw. –senator in Bremen, Niedersachsen und NRW, wo die Mission Mitgliedskirchen hat. Er kann aber auch als Vorlage für andere Bundesländer genutzt werden.) Mit freundlichen Grüßen

Britta Ratsch-Menke, Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V. ,Berckstr. 27, 28359 Bremen, Tel/Fax: 0421 / 800 700 4; eMail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Sehr geehrter Herr

Mit großer Anteilnahme haben wir die politische Entwicklung in Togo nach dem Tod des langjährigen Herrschers Gnassingbé Eyadema verfolgt. Nach einem unblutigen Militärputsch, der nur durch die massiven Proteste der internationalen Gemeinschaft und der Bevölkerung Togos beendet wurde, ist nun sein Sohn Faure Gnassingbé nach manipulierten Wahlen zum Wahlsieger erklärt und als Präsident eingesetzt worden.

Offensichtliche Hinweise auf Wahlmanipulationen und die Aussicht, die Macht weiter in den Händen des Eyadéma-Clans zu sehen, riefen Proteste und Demonstrationen hervor, die vom Militär blutig niedergeschlagen wurden. Nach Angaben der UN wurden bis zu 100 Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt. Heinke Wunderlich, Togo-Koordinatorin der deutschen Sektion von amnesty international, berichtete: "Es gibt Erschießungen und Plünderungen. Oppositionelle werden aus ihren Häusern gezerrt und verprügelt und die Häuser dann angezündet." Wir sind über diese brutale und systematische Verfolgung Oppositioneller durch das Militär und anonyme Milizen sehr beunruhigt

Seit Ende April und bis heute fliehen Zehntausende aufgrund der massiven Repressalien durch das Militär und Milizen der Regierungspartei RPT in die beiden Nachbarländer Benin und Ghana. Das Auswärtige Amt hat die Deutschen in Togo aufgefordert, das Land aus Sicherheitsgründen zu verlassen. Dieser Aufforderung war eine größere Zahl der rund 300 in Togo lebenden Deutschen bereits nachgekommen.

Eine UN Kommission zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen in Togo ist noch im Lande und es gibt keine Hinweise, dass die oberflächliche Ruhe tagsüber Sicherheit für die Bevölkerung bedeutet. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Lage in Togo rasch beruhigen wird, denn die derzeitige Situation stellt keine annehmbare politische Lösung der Machtfrage dar. Die herrschende Partei und die sie unterstützende Armee schrecken zur Absicherung ihrer Herrschaft nicht vor Mord und Brandstiftung zurück und die erneute Enttäuschung der Hoffnung der Bevölkerung auf einen demokratischen Machtwechsel erhöhen die Gefahr bürgerkriegsähnlicher Auseinandersetzungen. Derartige Zusammenstöße hat es in den letzten

Wochen bereits in verschiedenen Regionen Togos gegeben und sie können jederzeit mit noch größerer Gewalt ausbrechen.

Wir fordern Sie in dieser Situation daher dringend auf, einen Abschiebestopp für Togo zu verhängen.

Mit freundlichen Grüßen

GISTI (frz. NGO)- Arbeitspapier vom Juni 2005 zur:

Technische Mission der Europäischen Kommission in Libyen bezüglich der illegalen Einwanderung
(kritisches Resumé)

Vorwort

Die Idee der Kooperation mit Libyen kommt im November 2002 auf. Es gibt eine erste "Missionsreise" der Kommission im März 2003, die libyschen Behörden sind sehr interessiert. Im Oktober 2004 wird das Embargo gegen Libyen vom EU-Rat aufgehoben, dann kann die technische Mission starten, die von der EU-Kommission koordiniert wird: 27.11.–6.12.2004. Der Bericht dieser Mission wird am 4.4.05 beim Treffen der Justiz- und Innenminister vorgestellt und am 14.4. als Vorlage für weiterer Kooperationsberatungen genutzt. Am 3.6. beschließt der Rat die Einführung des Dialogs und der Kooperationsfragen mit Libyen.

I Die vorgesehenen Ziele der Mission

1. besseres Verständnis für Migrationsfragen in Libyen herstellen
 2. Feststellen der nötigen Maßnahmen, um eine konkrete und ausgewogene Kooperation zu ermöglichen – vor allem im Bereich der illegalen Einwanderung
 3. Libyen erklären, wie europäische Migrationspolitik läuft
- Wirklich von Interesse für die Kommission scheint nur der 2. Punkt zu sein.

Kritik der Berichterstatter:

- keine ausreichenden Informationen über die Asylprozeduren/Kriterien für die Inhaftierung von Migranten
- kein Treffen mit dem Justizminister, so konnte nicht über Menschenhandel und "Schleusungen" diskutiert werden – fehlende Kooperation der libyschen Behörden
- Lager wurden vor den Besuchen hergerichtet (geputzt etc.)
- sehr viel Wachpersonal
- man hat nicht auf alle Fragen Antworten bekommen

Das erste Ziel der Mission konnte also nicht ganz erreicht werden.

Man könnte meinen, dass diese Nicht-Erreichung des ersten Zieles das 2. Ziel erst einmal hinten anstellen lässt – doch dem ist nicht so.

Obwohl weitaus nicht alles in Erfahrung gebracht werden konnte, verfolgt man sehr wohl mit voller Beharrlichkeit das 2. Ziel.

II Gesammelte Beobachtungen der Mission

Libyen ist nicht nur Einwanderungslands für die Bürger arabischer Staaten, die ohne Visum einreisen können, sondern auch Transitland. Es zieht viele Migranten aufgrund seiner

geographischen und ökonomischen Lage an. Vor allem die Mittelmeerlage eröffnet direkte Wege nach Europa: Lampedusa, Malta...

Die Menschen kommen vor allem aus der Subsahara, dem Maghreb... aber auch aus einigen asiatischen Ländern.

Libysche Migrationspolitik

Bis in die 2000er Jahre galt in Libyen eine "open door" Politik – vor allem für ökonomische Migranten. Libyen hat 5,5 Mio Einwohner und 600.000 ausländische Arbeitnehmer.

Viele kommen wegen Arbeitssuche, aber auch aufgrund von Kriegen, Hunger, AIDS...

Wer wegen der Arbeit kommt, will meist auch wieder heimkehren, einige wollen nach Europa weiter, aber das macht nicht den Hauptprozentsatz der Leute aus.

75000 Personen überqueren jährlich die libysche Grenze offiziell, wie viele es inoffiziell tun ist unklar. Für einige Staatsbürger ist es einfacher: das Gesetz 6/1987 erlaubt Arabern die Einreise ohne Visum, sie erhalten recht einfach einen Aufenthalt.

Ausnahmen hiervon: Bürgern von "Risikostaaen" wie Palästina und Irak. Es gibt zudem eine "red card" für kurze Aufenthalte ohne Anrecht auf Arbeitserlaubnis. Erhält jemand eine Arbeit innerhalb der ersten drei Monate nach Einreise so bekommt man die "green card" mit Versicherungsschutz (Krankenversicherung..), Steuernummer etc. Wer unter dem Schutz des UNHCR steht erhält generell eine "green card".

Für einige Migranten war es bis 2001 einfach, die libysche Staatsangehörigkeit zu erhalten: man musste arabischer Herkunft sein, durfte nicht mit einer nicht-arabischen Person verheiratet sein, keinen Eintrag im Strafregister haben, unter 50 sein und sich in Libyen niederlassen wollen. Das ist nun alles sehr viel schwieriger geworden. Libyen sieht ein neues Gesetz vor, das nun diejenigen , die die Einreise anderer begünstigen und die Migranten selber bestraft. "Illegale" Migranten werden seit einigen Jahren systematisch zurückgeschoben.

Die libysche Asylpolitik

Libyen erkennt – wie andere Sudanrainerstaaten des Mittelmeers – keine Asylsuchenden an. Für den libyschen Staat existieren nur Migranten, die aus ökonomischen Gründen nach Libyen kommen.

Kann ein Migrant einen Arbeitsvertrag vorweisen, kann er bleiben, wenn nicht, muss er ausreisen. Der libysche Staat ist derzeit nicht daran interessiert, rechtlich zwischen politischen Flüchtlingen/Asylsuchenden und Wirtschaftsmigranten zu unterscheiden, da dann eine Rückschiebung nicht mehr so einfach wäre wie bisher.

Libyen hat die GFK nicht unterzeichnet, ebenso wenig das Protokoll dazu, dagegen hat Libyen das OAU- Abkommen (Afrikanischer Zusammenschluss, seit 1974 in Kraft) ratifiziert, es jedoch nicht in nationales Recht umgesetzt – es gibt also immer noch keine nationale Struktur für die Durchführung von Asylverfahren. Der UNHCR versucht, ein Asylrecht in Libyen zu implementieren, ist aber derzeit nur in Tripolis zugegen, die Eröffnung weiterer Büros ist jedoch geplant. Der UNHCR hat jedoch keinen offiziellen Status und kann deshalb seiner Rolle nicht adäquat nachkommen. Er hat keinen Zugang zu den Haftlagern und kann sich demnach auch nur für die Personen einsetzen, die in das Büro des UNHCR kommen.

Die libyschen Behörden kooperieren nicht mit dem UNHCR, aber der Staat erklärte den Beobachtern, dass er nach dem Gesetz 20/1991 keine Personen , die aus Konfliktgebieten eingereist sind wie z.B. Flüchtlinge aus Darfour, zurückschicke. Ebenso wenig schicke er diejenigen zurück, die vom UNHCR einen Flüchtlingsstatus erhalten haben. Das widerspricht der Realität, denn die Beobachter haben vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge gesprochen, die in Haft saßen und ohne weitere individuelle Prüfung abgeschoben wurden.

Aufgrund der totalen Nicht-Achtung des Asylrechts durch den libyschen Staat hat der UNHCR in 2002–2003 381 Personen einen Status als Asylsuchender zugesprochen. 2004 stellten 655 Personen einen Antrag, 225 erhielten den Status als Flüchtling.

Kontrollen an den libyschen Grenzen

Libyen hat eine 4400 km lange Grenze, davon sind 1770 km Meeresgrenze. Der Staat kann nicht die ganze Grenze kontrollieren, ein großer Teil liegt zudem in Wüstenzonen. Auch sind die Mittel, um die Grenze bewachen zu können, nicht ausreichend und die schwache Kooperation mit den Nachbarstaaten macht diese Kontrollen sehr häufig uneffektiv. Die Seekontrollen werden von Tripolis und Benghazi sowie auch von den großen Stränden aus durchgeführt. Es gibt vor allem Kontrollen in den Häfen und die Marine überwacht das Ablegen der Schiffe. Auf den Flughäfen sind die Mittel sehr begrenzt und nicht ausreichend, um gefälschte Dokumente zu identifizieren.

Die Inhaftierung von "Illegalen"

Die Untersuchung der Kommission wurde durch die libyschen Behörden behindert. Trotzdem konnte sich die Beobachtergruppe ein Bild von den schlechten Haftbedingungen und vor allem von den permanenten Menschenrechtsverletzungen machen. Die Gruppe durfte einige Lager im Süden und Norden des Landes besuchen, es wurden ihnen jedoch keine genauen Informationen geliefert. Es gibt Haftlager für kurze und lange Aufenthalte sowie Lager für freiwillige Rückkehrer und solche für Abzuschiebende. Im Süden gibt es drei Abschiebelager und ein gemischtes. In den Aufenthaltszentren müssen die Menschen bleiben, bis der Staat über ihr Schicksal entschieden hat: entweder sie werden freigelassen, oder in andere Lager gebracht, in ihr Land zurückgeschoben oder sie dürfen einreisen. Sie werden von bewaffneten Polizisten bewacht und sind im Norden des Landes komplett von Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung abgeschnitten.

Im Norden scheinen die Haftbedingungen erbärmlich: die Häftlinge sind der Sonne ausgesetzt, haben keinen Platz für Küchenverrichtungen, keine vernünftigen Schlafplätze, keinen Platz zum Essen. Die Hygienestandards sind minimalst und es scheint, das Lager wurde nur aufgrund des Besuchs gereinigt.

Es waren größtenteils illegale Arbeitsuchende/Arbeiter inhaftiert, die seit den 90er Jahren in Libyen lebten und vorher Arbeitsverträge hatten. Sie haben den Grund ihrer Inhaftierung überhaupt nicht verstanden. Die Beobachter zählten ca. 200 Personen in jedem Lager (Sudanesen, Tschadiens, Nigerianer, Malis...)

Die Haftzentren für den langen Haftaufenthalt sind wie Gefängnisse angelegt. Einige sind überfüllt, aber die Bedingungen haben sich laut der Beobachter etwas gebessert.

Die "Lagerdörfer" ähneln den von den libyschen Behörden für die afrikanischen communities angelegten gemieteten Plätzen. Die Menschen können hier ihre eigenen Räume anlegen und richtige kleine Dörfer aufbauen. Es wurden 2 solcher Dörfer besucht, die libyschen Behörden waren außerstande, aufzuzählen (wieviele es davon gibt). Die Dörfer sind nur Afrikanern vorbehalten, und so führen die Libyer hier Kontrollen durch, da an andere Migranten keine Räume vermietet werden dürfen. Diese "Lagerdörfer" vermitteln den Eindruck eines Ghettos mit einer sehr ungesunden Atmosphäre, ihre Bewohner sind absolut marginalisiert.

Es wurde ein Repatriierungslager besucht, in dem diejenigen untergebracht sind, die in ihr Land zurückkehren wollen. Das Lager liegt hinter einem Gefängnis, Konsulatsangestellte kommen hier hin und befragen die Gefangenen. Diese verlassen das Lager nicht, da sie Angst haben, von der Polizei verhaftet zu werden.

Im Süden konnten die Beobachter frei mit Häftlingen sprechen, hier schienen die Haftbedingungen akzeptabler als im sonstigen Land zu sein. Allerdings sind die Gefangenen auch hier nicht über ihre Rechte informiert, sie wissen nicht, wie lange sie in Haft sein werden und sie scheinen willkürlich kurz vor dem Besuch der Delegation verhaftet worden zu sein.

Die meisten der Inhaftierten wollten in Libyen arbeiten und hatten nicht vor nach Europa weiterzureisen. Sie sind in diesen unsäglichen Lagern inhaftiert wie Gefangene, auch wenn sie in ihre Heimat zurückkehren wollen. Viele von ihnen lebten jahrelang ohne Probleme in Libyen, diese Probleme kamen zeitgleich mit dem Besuch der Beobachtungsgruppe.

Abschiebungen

Die Beobachtergruppe hat wenige Informationen zu Abschiebungen erhalten. Sie werden generell kollektiv Richtung Heimatland und ohne die Prüfung der individuellen Gründe durchgeführt. Es wurden jedoch keinerlei Kriterien aufgeführt oder Prozeduren durch die libyschen Behörden erläutert. Es gab dann doch Zahlen durch die anwesenden Konsultsvertreter (?): 43000 "Illegale" wurden 2003 zurückgeschoben.

Davon 38% Ägypter, 15% aus Niger, 12% Sudanesen, 115 Ghanaer, 10% Nigerianer. 2004 wurden 54000 Personen abgeschoben, vor allem aus der Subsahara und Ägypten.

III. Die ins Auge gefassten praktischen Kooperationsmaßnahmen

Trotz der wenigen Informationen, die die Delegation über die Haftprozeduren erhalten hat, trotz des Nicht-Vorhandenseins eines funktionierenden Asylsystems, trotz der Nicht-Anerkennung des UNHCRs beschließt die Delegation ihren Bericht mit dem festen Willen einer Kooperation in Sache Austausch und Handlungsstrategien Europa-Libyen zu "Migrationsflüssen".

So zeigte sich Außen- und Migrationsminister Nicolas Schmit (Luxemburg) bei der Ratssitzung "JAI" am 14.4.05 sehr enthusiastisch über eine Zusammenarbeit mit Libyen. Libyen müsse nat. die Regeln und die GFK achten, aber man habe ein großes Interesse, Libyen diese europäischen Werte nahezubringen – die ja nach dem Bericht eindeutig noch nicht in Libyen angekommen zu sein scheinen! Die Kooperationsideen beziehen sich dann auch sehr viel mehr auf Ausbildungs- und Personaltrainingsfragen für die Grenzkontrollen und weniger auf die Behandlung von Asylsuchenden. Vor dieser Reise gab es faktisch keine Beziehungen zwischen der EU und Libyen. Erst die Aufhebung des Embargos durch den Rat hat den beiden Partnern im Rahmen des Barcelona-Prozesses eine Zusammenarbeit ermöglicht.

Europa und Libyen engagieren sich nun schon in 2 gemeinsamen Migrations – Projekten, IOM hat schon ein Kooperationsprogramm ausgearbeitet. Das Programm "TRIM" hat 3 Ziele: Verbesserung der Aufnahmebedingung illegaler Migranten, Rückkehrhilfe mittels eines freiwilligen Rückkehrhilfeprogramms und einen Austausch mit den Herkunftsländern und den Zielländern über den irregulären Transit durch Libyen hinzubekommen.

Die EU hat auch ein Regional-Projekt mit der ICMPD (Centre international du développement de la Politique de Migration) finanziert: es geht um Entwicklung der Kooperation zwischen EU und den Nichtmitgliedstaaten im Mittelmeerraum. Erstes Ziel: Libyen mit den nötigen technischen Mitteln für die Grenzkontrollen auszustatten. Dazu gehört auch das Erlernen der Erkennung von falschen Dokumenten/Papieren, mobile Kommunikation und Zugriff zu den Erkennungsdatenbanken. Das zweite Ziel des Projektes ist sehr vage Richtung Menschenrechtsachtung formuliert. Es weist auf eine Zusammenarbeit mit dem UNHCR für die internationale Sicherung des Schutzes von Flüchtlingen auch im nordafrikanischen Raum hin.

Als Kooperationspartner der Projekte könnte die Gemeinschaft der Sahara-Anrainerstaaten und der Sahelzone (CEN-SAD), die 1998 in Libyen gegründet wurde und 21 Staaten umfasst, fungieren. Die Ziele der CEN-SAD sind die Gründung eines "Friedenspols", Solidarität und Entwicklung, wirtschaftliche Kooperation und freier Personen-, freier Kapital-, freier Güter- und freier Dienstleistungsverkehr. Die Mitgliedstaaten möchten gern, dass Europa hier vertreten ist, weil es ihnen das globale Tor in Migrationsfragen öffnet. Auch Menschenrechtsfragen seien hier wichtig, es gibt jedoch keinerlei Vorschläge über die Art der Kooperation außer einer eventuellen Unterstützung eines IOM – Projektes zur Studie der "Migrationsflüsse".

4 Kooperationspunkte zwischen der EU und Libyen zu Migrationsfragen werden im Bericht genannt:

- Hilfe bei der Konsolidierung von Institutionen
- Ausbildung von Personal, vornehmlich Grenzkontrollpersonal, über europäischen Migrationspolitik...
- Verbesserung der Kenntnisse der asylrechtlichen Fragen (vor allem des Grenzpersonals und der Lagerangestellten)
- Hilfe bei Öffentlichkeitsarbeit bei Kampagnen in Libyen und den Nachbarstaaten, um die illegale Migration einzudämmen.

Der Bericht befürwortet eine materielle Hilfe für notwendige Ausrüstung und Personal (die bisher 3500 an der Grenze stationierten "Wächter" sollen auf 42.000 aufgestockt werden) und Ausbildung.

IV. Vorschläge, um das Respektieren des Rechts auf Asyl zu verbessern

Der Bericht der Kommission bezieht sich explizit auf die Beschlüsse der Rates von Den Haag vom 4.11.04, in denen es heißt, dass jedes Drittland, das unterstützt werden soll, die GFK-Konditionen erfüllen muss. Obwohl nun also der Bericht ein Land beschreibt, in dem nichts von all dem eingehalten wird, ist dies trotzdem kein Anlass, die Kooperation mit Libyen an diese Bedingungen zu knüpfen.

V. EU-Libyen – welche Kooperation?

Um sich ein Bild zu machen, wie denn eine Kooperation zwischen EU und Libyen aussehen könnte hat sich die Kommission lange mit den bilateralen Verträgen Libyen – Malta und Libyen – Italien beschäftigt. Die schon 2000 geschlossenen Verträge haben zum Inhalt:

- Kampf gegen den Terrorismus
- Antidrogenkampf
- gegen die organisierte Kriminalität
- gegen die illegale Einwanderung

Das alles wurde 2003 konkretisiert: – Polizeikooperationen – materielle und finanzielle Hilfen in Form von Charterflugzeugen, die den Libyern zur Verfügung gestellt werden – Hilfen beim Aufbau von Lagern im Norden Libyens...

Italien ist sehr gewillt, die Kooperation weiter auszubauen und sie auf einen europäischen Level zu heben. Schließlich kennt man die Folgen der italo-libyschen Zusammenarbeit in Form der Sofort-Kollektiv-Abschiebungen aus Lampedusa ja schon, die in einer Resolution des Europäischen Parlaments vom 14.4.05 streng verurteilt wurden.

In einem Annex werden die im Text genannten Kooperationspunkte noch einmal deutlich aufgeführt.

Zusammenfassung des kritischen Kommentars der GISTI zum Bericht der europäischen Kommission vom Juni 2005 aus dem Französischen von Judith Gleitze, FR Brandenburg. Es handelt sich nicht um eine wörtliche Übersetzung aller Teile! Sollten sich Verständnis- oder sonstige Fehler eingeschlichen haben bitte den FR Brandenburg für die Korrektur benachrichtigen.

.....

**Kurzprotokoll zu Tagung "L'Europa, I Migranti" – "Europa, die MigrantInnen" der Vereinigten europäischen Linken/der Nordischen Grünen – GUE/NGL
am 27.6.05 in Palermo (Italien)**

protokolliert wurden nur die Reden von 10–13 Uhr

Einleitungsrede des Vorsitzenden Francis Wurtz

4. Aus diesem Treffen heraus wird eine Delegation der EU-Abgeordneten am 28.6. nach Lampedusa fahren.
5. Es muss weiterhin beobachtet werden, denn das geheime bilaterale Abkommen Italien-Libyen beinhaltet die Planung und Errichtung von Lagern außerhalb der Eu, z.B. in Libyen.
6. laut UNO gibt es 115 Mio Flüchtlinge weltweit, davon kommt nur ein ganz geringer Teil nach Europa
7. Der Schuldenerlass, der nun so hochgehalten wird, betrifft nur 18 Länder, die sowieso niemals hätten zurückzahlen können.
8. Die EU-Debatten von heute fassen die Themen Kriminalität – Sicherheit – Migration zusammen, die Eu verbessert die Leistungen bei RÜCKführungen!
9. In GB macht sich das auch im neuen Gesetz deutlich: Zuwanderung nur wenn von Landesinteresse.
10. Wir hier brauchen einen Erfahrungsaustausch, ein Netzwerk, damit wir zeitig genug eingreifen können und die EU-Entwicklungen nicht protestlos an uns vorbei gehen.

Giusto Catania, Vorsitzender der Kommissionsgruppe Freiheit, Justiz und Innere Angelegenheiten

- bestätigt, dass Sicherheits- und Zuwanderungspolitik in der Eu gekoppelt sind.
- In den Lagern von Italien wird nicht einmal festgestellt, ob es sich um Asylsuchende handelt, den Menschen werden jegliche Rechte verweigert.
- es gibt 2 neue Agenturen auf Eu-Ebene eine davon ist die "Kontrolle der Außengrenze" (EU 10827/2004), hier kooperieren die Justiz- und Innenminister in der Kontrolle der Außengrenze ab dem 1.5.05. Ziele sind die Kooperationsverbesserung und die Vereinfachung der gemeinsamen (Abschottungs)aktionen (*siehe hierzu auch www.meltingpot.org/articolo4085.html*)
- Im Juli wird der Bericht zur Asylverfahrensrichtlinie abgestimmt, hier steht u.a. auch das Thema Sicherer Drittstaat zur Debatte, der unbedingt raus müsste!!!
- Flüchtlinge haben kaum noch Rechte – Catania war auch einem Flüchtlingsschiff im Mittelmeer, das Schiff musste in internationalen Gewässern bleiben, die Flüchtlinge durften es nicht verlassen, keine Asylanträge stellen.
- Das EU-Parlament und der Europäische Gerichtshof haben Italien wegen der Rückschiebungen nach Libyen verurteilt – doch in der Regierung gibt es zeitgleich das bilaterale Abkommen mit Libyen – also eine dem entgegenstehende Politik. Wichtig sind der Regierung nur die wirtschaftlichen Fragen, so zahlt der italienische Staat im Austausch für die Auf- oder Rücknahme der Flüchtlinge den Autobahnbau in Libyen...
- Diese (geschlossenen) Flüchtlingsauffanglager dürfen weder inner- noch außerhalb der EU existieren, das ist Freiheitsberaubung!
In Italien gibt es nun eine Kampagne von derzeit 11–12 Präfekten (*wie Ministerpräsidenten in den Bundesländern in D*), die sich gegen Lager aussprechen, am 11.7. wird es dazu eine Tagung in Bari (Apulien) geben. Die rechten Parteien (AN etc.) haben sich Wortlaut dagegen ausgesprochen. Der sizilianische Präfekt mag sich dieser Gruppe nicht anschließen (*Sizilien ist rechts regiert*).
- es entsteht gerade ein Grünbuch der Europäischen Kommission mit Vorschlägen zu Migration und Arbeit, da müsste aufgenommen werden, hier wird es auch wieder nicht wirklich um die Flüchtlinge, die schon in Europa sind, gehen!
- Forderungen:
 - Stoßrichtung der europäischen Politik muss geändert werden"!

- Aufenthaltsgenehmigungen müssen möglich sein (in Italien muss man z.B. erst einen Arbeitsvertrag haben, dann darf man einreisen..)
- Die Gemeinschaftspriorität im Bereich Zuwanderungspolitik darf nicht in der Trennung Schengen – Nicht-Schengen liegen!
- Es muss ein Wahlrecht für Zuwanderer geben!

Marco Evola, Università Palermo

- Das Thema Zuwanderung war in der EU Verfassung nie wirklich definiert worden.
- die Referenden zur Verfassung haben in den einzelnen Ländern Debatten ausgelöst, es gab Reaktionen in den Rechtsbereichen
- Regeln müssten aber demokratisch entwickelt werden und nicht aus der wirtschaftlichen angeblichen Notwendigkeit! Die kolonialistischen Ideen herrschen immer noch vor.
- der Ratifizierungsprozess der Verfassung wird sicherlich fortgesetzt, das ist für die Thematik Migration jedoch schädlich, da er nur auf wirtschaftlicher Ebene gefasst wird!
- die Behauptung, das EU-Parlament werde durch die Verfassung aufgewertet stimmt nicht! Die Gewalt liegt weiterhin beim Rat.
- Dass der Gerichtshof neue Kompetenzen erhalten soll und die rechte der Zuwanderer gestärkt werden ist auch nicht richtig, die Polizeimaßnahmen z.B. bleiben alle in nationaler Gewalt, es wird keine Gemeinschaftsregelung im positiven Sinne für die MigrantInnen geben.
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen liegen weiterhin nur bei EU-Bürgern, nicht bei Drittstaatsangehörigen
- Die Verbindung Anti-Terror – Migration ist der größte Fehler überhaupt.

Gabi Zimmer (PDS), EU-Parlamentarierin

- in den EU Berichten (KOK –Bericht (?) z.B.) werden MigrantInnen/Flüchtlinge nur als Wirtschaftsobjekte behandelt.
- Das Grünbuch versucht Regeln in der EU zu schaffen für WIRTSCHAFTSmigration. Es ist gar keine Rede von den Illegalisierten, die schon in der EU leben, es wird keine EU-weite Legalisierung geben!
- der Bericht aus dem Liebe-Ausschuss zeigt: Wirtschaftsmigration und AntiTerror werden miteinander verbunden!
- Ziel der GUE:
 - Legalisierung der schon in der EU lebenden Illegalisierten
 - Freizügigkeit der WanderarbeitnehmerInnen in der EU
 - besonderer Schutz für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Opfer von Menschenhandel – keine Kriminalisierung der Opfer!
 - keine Wirtschaftlichkeitsprüfung von MigrantInnen!

RAin Alessandra Ballerini (Italien)

Vertritt Flüchtlinge aus den Lagern. Spricht über Lampedusa und Crotona (Calabria):

- Sie hat mit 80 Flüchtlingen in den Lagern gesprochen und vertritt sie, davon hat sie in 11 Fällen vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof die Abschiebung nach Libyen verhindern können. Die anderen Fälle kenne das Innenministerium nicht. Diese 11 Personen befinden sich immer noch in Lagerhaft, obwohl ihr Fall vor dem Gerichtshof verhandelt wird!!! 15 Personen von den 80 sind schon rückgeschoben worden. Jetzt hat sich rausgestellt: der Präfekt hat behauptet, sie hätten unterschrieben, dass sie auf ihr Einspruchsrecht verzichten!
- Die meisten befinden sich entgegen dem Gesetz (max. 40 Tage) 60–100 Tage in Lager-Haft.
- Lampedusa März 2005: 1200 Menschen kommen auf die Insel. Die Beobachter, u.a. auch sie, haben kein Einlass in das Lager, können also mit den potentiellen Klienten nicht sprechen.

Dann kamen 12 LKWs leer ins Lager und voll wieder raus. Anfragen beim Präfekten, wohin die Leute gebracht werden, werden nicht beantwortet.

- Ein Zugang wird nur zu Frauen, Kindern und Kranken erlaubt. Die hygienischen Bedingungen bei den Frauen sind katastrophal, sie konnten seit Tagen keine Kleidung wechseln.
- beim Abschiebungsversuch eines Palästinensers nach Libyen ist dieser zusammengebrochen. Er hatte eine Wunde durch eine kurz vorher statt gefundene OP und hat keinerlei medizinische Versorgung erhalten. man hat ihm gesagt, er würde in ein besseres Lager gebracht, als er erfuhr, es gehe nach Libyen, hat er sich geweigert. Auch für ihn läuft eine Klage vorm Menschenrechtsgerichtshof.
- Der Senator von CROTONE schwächt die dortigen Vorfälle a. Ballerini hat 10 Flüchtlinge mit gebrochenen Beinen und Verbrennungen dort vorgefunden. Die Flüchtlinge werden in einer Art großem Käfig auf Sandfußboden gehalten, der bei regen zu zentimeterdickem Schlamm wird. Frauen, Männer und Kinder leben zusammen in diesen Käfig-Containern. Operierte und auch andere erhalten keine medizinische Versorgung, medizinische Unterlagen dürfen von der Anwältin nicht eingesehen werden. Die Médecins sans Frontiers waren auch in Lampedusa schon bei einigen der Flüchtlinge, die hatten dort noch keine Verbrennungen.
- Die gebrochenen Beine werden von der Lagerleitung mit Fluchtversuchen erklärt. Die Betroffenen sagen, sie wurden geschlagen, andere Flüchtlinge seien einfach verschwunden. man dürfe das Lager nicht verlassen, auch wenn es offiziell kein geschlossenes Lager sei, in der Praxis ist es wie Haft.
- Die Menschen erhalten im Lager keinerlei Informationen über Asylverfahren oder sonstiges. Es gibt keine freien Dolmetscher. man hat immer nur wenige Minuten mit den einzelnen, ohne Dolmetscher oft, ohne so schnell Vertrauen aufbauen zu können.
- CROTONE ist inzwischen auch ein Identifizierungszentrum, also nicht mehr nur Erstaufnahme. In diesen Zentren Identifizierung, dann evtl. in ein anderes Lager weitergeleitet od. abgeschoben. (*Fulvio Vassallo, Uni Palermo, dazu: die Leute werden nur auf Fingerabdrücke untersucht, liegen diese vor, wird nicht nach dem Namen gefragt, sondern sie werden umgehend nach Libyen abgeschoben, namenlos*).
- Fall eines 26-jährigen Mannes: kam am 12.3. nach Lampedusa, dann nach Crotona ins Identifizierungszentrum, dann nach Rom, dann Rückschiebung nach Frankreich, er ist nicht mehr auffindbar. Auch einer der 11 Fälle vor dem EU-Menschenrechtsgerichtshof. Er berichtete von Zwangsprostitution in den Lagern, verschwundenen Frauen, Bestechung...ARCI, CGIL (Gewerkschaft), RAs haben das Vorgehen in Crotona öffentlich gemacht.
- Forderungen:
 - Freilassung nach spätestens 40 Tagen aus den Aufnahmelagern – Gegenargument der Verwaltung: wo sollen die Leute hin? haben ja nichts, keine Unterbringung...Die sollen im "Knast" bleiben!
- Ein Tag nach der Beschwerde der RAs etc.: werden 800 Personen freigelassen – doch wo sind die? Sie wurden sie mit einem Ticket in den Zug gesetzt Richtung Rom oder Salerno (Nähe Neapel) --> Begünstigung der illegalen Zuwanderung, äußerst mysteriös!

Vittorio Agnoletto (PRC Italia)

- Hat Flüchtlinge/MigrantInnen im Knast Corelli in Mailand besucht.
 - Fall: 6 Jahre Schwarzarbeit, Arbeitsunfall, Hand verloren dabei. RA klagte gegen den Arbeitsgeber – der Mann wurde ohne jeglichen Schadensersatz ausgewiesen
 - Fall: HIV + Frau hätte in Italien behandelt werden können, wurde nach Peru ausgewiesen, wo keine Behandlung möglich ist.
 - Chronisch Kranke werden ausgewiesen, in einigen Fällen konnte das mit Öffentlichkeitsarbeit verhindert werden.

Fall: Marokkaner hat sich selbst verletzt– statt ins Krankenhaus kam er nach Malpensa, dem internat. Flughafen von Mailand. In Marokko wurde er sofort verhaftet.

--> die Ärztekammern müssen dringend eingeschaltet werden!

- Die neuen Identifizierungszentren werden der Erstaufnahmelagern übergestülpt
- in den CPT (centri di permanenza contemporanea –Zentren des zeitweiligen Aufenthalts) derzeit 11.000 "Inhaftierte". 50% von denen werden in illegalen Kollektivausweisungen ausgewiesen.
- Die Linke hat auch Fehler gemacht: sie fordert nur Umwandlung der Lager, statt deren Schließung! (vgl. hierzu auch Artikel von Fulvio Vassallo in "Legalisierung.." Buch des FR Brandenburg/FFM 2002)

Feleknas UCA (PDS EU–Abgeordnete, Deutschland)

- hat Stellungnahme geschrieben, die auch im Entwicklungsausschuss angenommen wurde zu Flüchtlingen/Flüchtlingseigenschaft zu dem am 29.4.05 geänderten Vorschlag der Kommission Forderungen u.a:

– Informationen für Asylsuchende in ihrer Sprache

– Ablehnung der Minimalliste – es gibt keine sicheren Drittstaaten! Auch D ist keiner!

Das Parlament hätte bei der Erstellung der Minimalliste mit einbezogen werden müssen!

– Recht auf Kommunikation mit Verwandten, RAs, Freunden....

– Nach 4 Wochen ohne Entscheidung muss die Einreise gestattet werden!

Feleknas UCA hat ihren Wahlkampf für die Bundes–PDS mit dem Thema "Kein Mensch ist illegal" geführt.

Federica Sossi, Università Bergamo

- 15000 Menschen warten laut Zeitungsberichten in Libyen auf die Ausreise laut IM Pisanu sind es Millionen
- Faktisch gibt es ca. 500.000 AusländerInnen in Italien – Zahlen eher rückläufig, nicht gerade beunruhigend. Es hat gar keinen Zweck, Hindernisse aufzubauen bei so wenig Menschen!
- LAMPEDUSA: es reisen häufig Delegationen nach Lampedusa, das ist äußerst wichtig, denn alles wird abgeschottet, aber Lampedusa darf nicht zur "nicht–existenten" Insel erklärt werden!
- Auch Lager im Norden (wie Corelli in Mailand) haben neue Praktiken entwickelt, sie sind unmenschlich, furchtbar. Es darf keine neuen Lager geben! Es werden heimlich Sondercamps errichtet, man muss das sehr genau beobachten!
- nach dem Bossi–Finì–Gesetz sind Haftzeiten von 1–4 Jahren normal –unmenschlich!
- Es darf in der Frage der Migration nicht immer nur der Sicherheitsaspekt zählen, die MigrantInnen dürfen nicht mehr in reguläre und irreguläre unterschieden werden! Auch ist es die Frage, ob man noch zwischen MigrantInnen und Asylsuchenden unterscheiden sollte, denn die Lager sind für alle gedacht!
- gemeinsam vernetzt kämpfen gegen die Lager/Haft!
- Öffentlichkeitsarbeit äußerst wichtig!

Luisa Morgantini (PRC Italia)

- sie würde weiterhin trennen MigrantInnen–Flüchtlinge
- Forderungen aber:
 - Kontinuität in der Arbeit äußerst wichtig
 - betroffene sollten persönlich ins EU Parlament gebracht werden, auch Illegalisierte
 - Zusammenarbeit mit Gruppen vor Ort sehr wichtig

Diamanto Manolakou (?), KKE, Griechenland

- 1 Mio MigrantInnen leben in GR
- Eltern oft illegalisiert, Kinder könne nicht in die Schule,
- arbeiten illegal als Putzhilfen...
- Ausbeutung der Arbeitskräfte gang und gebe
- Alle 2 Jahre gibt es neue Aufenthaltsgenehmigungen (Verlängerungen) und damit verbunden die Arbeitsgenehmigungen nach neuer Bestimmung, es gibt keine unbefristeten mehr.
- Öffentlichkeitsarbeit total wichtig, Kräfte müssen gebündelt werden, Netzwerkausbau!
- gegen die Polizeiwillkür angehen, die z.B. oftmals keine Veranstaltungen und Treffen von Menschen aus demselben Herkunftsland zulassen. Polizei muss öffentlich kritisiert werden!

Fulvio Vassallo, Juristische Studien für Migration (ASGI), Uni Palermo

- 2001 saßen die ersten Sudanesen in Lampedusa, statt Namen hatten sie Nummern am Handgelenk...
- Der ASGI und andere konnten damals die Ausweisung verhindern – EU-Organe wurden eingeschaltet, das Verfassungsgericht...Es wurde erreicht, das Richter mit an der Grenze müssen bei Ausweisungen (?)
- Auch heute noch gibt es eine Menge Grundrechtsverletzungen – wie z.B. die kollektiven Ausweisungen! Das alles ist gegen die Verfassung, gegen die EU Verträge von Nizza u.a.!
- Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat Italien wegen der Libyen-Abschiebungen verurteilt, trotzdem, trotz aller Interventionen von NGOs etc. geht es so weiter wie vorher! Es wird nicht nach Ausweisen und Dokumenten der Flüchtlinge gefragt – einzig Fingerabdrücke zählen.
- Man darf nicht klein beigeben!!!!
- die Logik des ehemaligen Migrationsgesetzes Napoletano-Turco war schon so aufgebaut: hier wurden schon die Lager verteidigt, auch internationale Lager! Die Linke hat sich nicht deutlich genug dagegen geäußert!!!
- Auch in Trapani (Sizilien) gibt es nun ein neues Identifikationszentrum!
- Der Kongress am 20.6. in Sevilla hat gezeigt, die LINKE ist isoliert!
- Wir müssen Widersprüche aufzeigen, politische Arbeit leisten, stärker als LINKE auftreten!
- Wir dürfen nicht dieser Gesetzeslogik folgen und uns einfangen lassen davon
- wir müssen Gefängnisse besuchen, die Kräfte ballen, anprangern, neue Vorschläge liefern denn der Ausschluss der MigrantInnen und Flüchtlinge geht immer weiter!
- LIBYEN-ITALIEN: die Öffentlichkeit muss wissen, was dort läuft!
- Wir müssen den Barcelona-Prozess und die Ostgrenze beobachten
- – Verteidigung und Achtung der Rechtsstaaten
 - Unabhängigkeit des Rechtswesens!
 - keine Auslegung der Grund- und Menschenrechte durch Polizei o.ä.
 - gegen die Kriminalisierung von UnterstützerInnen!
- --> stärkere NETZWERKE!!!!



*Ständige Konferenz
der Innenminister und -senatoren der Länder
– Der Vorsitzende –
Innenminister Heribert Rech*

Pressemitteilung

24. Juni 2005

Die 178. Konferenz der Innenminister und –senatoren hat unter dem Motto „Mit SICHERHEIT was los“ in Stuttgart getagt

Innenminister Heribert Rech: „In konstruktiven Gesprächen haben wir konsensfähige Lösungen gefunden“

Die Innenminister und –senatoren der Länder haben unter Vorsitz des baden-württembergischen Innenministers Heribert Rech mit Bundesinnenminister Otto Schily in Stuttgart getagt. „Wir haben trotz mancher unterschiedlicher Auffassungen in allen Punkten konsensfähige Lösungen gefunden“, sagte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Minister Heribert Rech, am Freitag, 24. Juni 2005, in Stuttgart. Nach der Erörterung der Sicherheitslage, der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und ausländerpolitischer Fragen seien folgende Beschlüsse gefasst worden:

Verbot des Führens von sogenannten Soft-Air-Waffen und Anscheinswaffen

Die Innenministerkonferenz habe den Bundesinnenminister gebeten, eine Änderung des Waffenrechts in die Wege zu leiten. Ziel müsse sein, das Führen von Soft-Air-Waffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen oder erwerbs- und besitzerlaubnispflichtige scharfe Schusswaffen aussehen sowie das Führen von sonstigen Schusswaffen, die wie vollautomatische Kriegswaffen aussehen und von Nachbildungen derartiger Schusswaffen mit dem Aussehen vollautomatischer Kriegswaffen, zu verbieten. Zuwiderhandlungen sollen angemessen geahndet werden.

„Wir betrachten mit besonderer Sorge, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit solchen Gegenständen, die beispielsweise Maschinenpistolen gleichen, in der Öffentlichkeit hantieren und wollen, dass schnell eine Lösung gefunden wird“, betonte Rech. Werde – wie geschehen – die Polizei alarmiert, sei es für die Beamten äußerst schwierig einzuschätzen, ob es sich um scharfe Schusswaffen oder harmlose Gegenstände handle. Die Polizei würde zwar im Einsatztraining auf solche Szenarien vorbereitet werden, dennoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass es früher oder später zu einem ernsthaften Zwischenfall kommen könnte. Eine Reihe von Vorfällen in den vergangenen Monaten zeige, dass solche Pseudowaffen insbesondere in der Öffentlichkeit nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gehörten. Rech nannte als ein Beispiel den Vorfall am 10. März in Karlsruhe, als Kinder auf einem Schulgelände mit Soft-Air-Waffen einen Großeinsatz der Polizei ausgelöst hatten, bei dem durch das besonnene Verhalten der Beamten glücklicherweise nichts passiert sei.

Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Die Innenminister und –senatoren der Länder hätten den Bundesminister des Innern gebeten, mit der Verwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) rechtzeitig über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in den Kosovo zu verhandeln. Der Bürgerkrieg im Kosovo sei seit längerem beendet und die Flüchtlinge könnten auf Grund der Sicherheitslage und unter dem Schutz der internationalen Friedenstruppen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Trotzdem hielten sich noch sehr viele Kosovaren, vor allem Angehörige der ethnischen Minderheiten, in der Bundesrepublik auf. Zwar habe die Rückführung von Minderheiten wegen der Unruhen im Kosovo Mitte März 2004 unterbrochen werden müssen, aber schon ab April des gleichen Jahres habe sich die Lage wieder entspannt und die Rückführung von Albanern sei fortgesetzt worden. Ab Juni 2004 sei die Rückführung von Minderheiten der Bosniaken, Gorani, Torbesh und Türken wieder möglich gewesen. Seit Mai 2005 sei die Rückführung von Minderheitenangehörigen der Ashkali und Ägypter wieder möglich sowie ab Juni 2005 die Rückführung straffälliger Roma.

Rech: „Allein in Baden-Württemberg halten sich zur Zeit noch circa 7.600 Angehörige von Minderheiten auf, davon rund 4.200 ausreisepflichtige Roma. Jetzt haben sich die Verhältnisse im Kosovo soweit normalisiert, dass einer Rückkehr von Minderheiten nichts mehr im Wege steht.“ Ein Bleiberecht wäre ein falsches Signal und könnte den gesamten Rückführungsprozess zum

Stillstand bringen. Befürworter einer Bleiberechtsregelung sollten bedenken, dass diese die ethnischen Vertreibungen im Kosovo zementieren würden und so das Völkerrecht unterliefern.

Rückführung von Flüchtlingennach Afghanistan

Die Innenministerkonferenz sei sich einig, dass jetzt die Voraussetzungen für den Beginn der Rückführung nach Afghanistan gegeben seien. (Siehe Anlage „Grundsätze zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge“). „Damit machen wir deutlich, welche afghanischen Staatsangehörigen in Deutschland bleiben können beziehungsweise das Bundesgebiet verlassen müssen“, so Heribert Rech. „Ich hoffe, dass dadurch auch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr wächst.“ Wer nicht unter die Bleiberechtsregelung falle, müsse ausreisen – sei es freiwillig oder im Wege der Abschiebung. Die Innenminister und –senatoren bekräftigten erneut, dass die freiwillige Rückkehr auch weiterhin Vorrang vor der zwangsweisen Rückführung genieße und unterstützt werde.

Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Die Innenministerkonferenz sei der Auffassung, dass eine Rückführung von Personen in den Irak, die schwere Straftaten begangen haben und die Innere Sicherheit gefährden, so bald wie möglich begonnen werden sollte. Obwohl bisher die Sicherheitslage im Irak einer Rückführung entgegen gestanden hätte, müsse man sich mit dieser Thematik rechtzeitig befassen. Vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung stehe die Beendigung des Aufenthaltes von islamischen Extremisten im Vordergrund. „Personen die schwere Straftaten begangen haben, verstoßen gegen unser Gastrecht und müssen die Konsequenzen spüren“, so der IMK-Vorsitzende Rech. Sobald es die Sicherheitslage im Irak zulasse, müsse deshalb mit der Rückkehr begonnen werden.

Nachzug ausländischer Ehegatten

Die Innenministerkonferenz habe den Bundesminister des Innern um die Aufnahme einer Regelung in das 2. Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes gebeten, das derzeit vorbereitet werde. Damit soll der Familiennachzug eines ausländischen Ehegatten in der Regel davon abhängig gemacht werden, dass beide Partner das 21. Lebensjahr vollendet haben und der nachziehende Ehegatte über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Durch ein Mindestalter beider Partner von 21 Jahren sowie den Nachweis zumindest von Grundkenntnissen der deutschen Sprache beim nachziehenden Ehegatten könnten Zwangsehen verhindert werden. Rech: „Zwangsehen sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde, gegen die Gleichberechtigung von Mann und Frau und sind daher nicht mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar.“ Familienmitglieder im Herkunftsland würden häufig erwarten, dass ihre im Ausland lebenden Angehörigen durch arrangierte Eheschließungen die Einreise weiterer Angehöriger der Großfamilie ermöglichen. Nicht selten seien darunter sehr junge Mädchen, die bei freier Wahl niemals einer solchen Verbindung zustimmen würden. Ähnlich stark sei der Druck auf junge in Deutschland lebende Männer, ein Mädchen aus der Heimat zu heiraten. So käme es oft zu einer verhängnisvollen Entwicklung. Es werde eine nicht gewollte Ehe eingegangen und es reisten gezwungenermaßen junge Menschen nach Deutschland ein, die sich wegen ihres Alters nicht gegen den auf sie ausgeübten Druck wehren könnten. Mangels jeglicher Kenntnis der deutschen Sprache und des sozialen und kulturellen Umfeldes hätten sie zudem sehr geringe Chancen, in einer gleichberechtigten Partnerschaft eigene Ziele und Interessen zu verwirklichen. „Zum Schutz dieser jungen Menschen muss nun der Gesetzgeber aktiv werden,“ betonte Rech. „Um menschliche Dramen auszuschließen, sollten in Härtefällen Ausnahmen möglich sein.“

Bekämpfung der Kriminalität im Internet

Nach den Worten von Rech sind sich die Innenminister und –senatoren einig, dass das Internet neben seinem sehr positiven Nutzen auch immer mehr zur Plattform für Kriminelle wird. Es enthalte jugendgefährdende Inhalte, Pornographie, Drogenangebote, Gewaltverherrlichung,

Darstellungen von Kindesmissbrauch und Tötungsdelikten sowie extremistische und rassistische Beiträge. Durch interaktive Kommunikationsmöglichkeiten über E-Mails, Chatrooms und Computerspiele würden sich vielfältige Gefahren für Kinder und Jugendliche ergeben. „Wir wollen mit weiteren präventiven und repressiven Maßnahmen das Internet sicherer machen und es nicht zu einem rechtsfreien Raum verkommen lassen“, betonte Rech.

Wirklich erfolgreich könne die Bekämpfung von Kriminalität im Internet nur sein, wenn Ermittler die aufgenommene Spur bis zu dem Anschluss verfolgen könnten, von dem aus der Zugriff aufs Internet erfolgt sei. Rech: „Ohne Speicherung von Verbindungsdaten führt die digitale Spur ins Leere.“ Erforderlich sei deshalb, dass die Provider die Verbindungsdaten mindestens zwölf Monate speicherten. Dieser berechtigte Wunsch habe nichts mit dem überstrapazierten Begriff des „gläsernen Bürgers“ zu tun. Es gehe nicht darum, jede Verbindung permanent zu überwachen, sondern darum, im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer schweren Straftat auf die gespeicherten Daten zugreifen zu können. Dazu komme, dass die Polizei nur beim Vorliegen schwerer Straftaten und nur mit richterlicher Genehmigung die Daten bekomme. Wünschenswert wäre nach Auffassung der Innenministerkonferenz auch, dass Provider beispielsweise die spezielle Filtersoftware „PERKEO“ (Programm zur Erkennung relevanter kinderpornographischer eindeutiger Objekte) stärker nutzten, um Kinderpornographie aufzuspüren und umgehend zu sperren.

Zur verstärkten Bekämpfung krimineller Angebote im Internet werde empfohlen, bei den Polizeien bundesweit einen Arbeitsbereich „Anlassunabhängige Internetrecherche“ einzurichten. Der Bundesinnenminister sei gebeten worden, den Bundesbeauftragten für den Datenschutz darüber zu informieren. Neben dem Bundeskriminalamt, dem bayerischen Landeskriminalamt und dem Zollkriminalamt habe Baden-Württemberg seit 1. Januar 2005 beim Landeskriminalamt fünf Spezialisten für diese Recherche eingesetzt. Nach nur einmonatiger Vorbereitungszeit hatten diese ihre erste Schwerpunktkaktion gegen Pädokriminelle begonnen und in kurzer Zeit rund 120 Tatverdächtige ermittelt, die Bilder oder Filme von missbrauchten Kinder in Tauschbörsen offerierten.

Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren empfehle den Ländern – soweit nicht bereits geschehen – die von einer Projektgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen anzuwenden, um Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten zu verhindern. Um das polizeiliche Vorgehen zu optimieren, habe die Arbeitsgruppe unter Federführung von Baden-

Württemberg vorgeschlagen, Situations- und Gefährdungsanalysen, konsequente Ansprachen der Verursacher von Gewalt, flankierende Interventionsmaßnahmen gegen Gefährder sowie sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratungen von Opfern durchzuführen und die Öffentlichkeit für die Thematik zu sensibilisieren und aufzuklären.

Innenminister Rech sagte, dass laut Polizeilicher Kriminalstatistik bundesweit im vergangenen Jahr 1.065 weibliche Opfer eines vorsätzlichen versuchten oder vollendeten Tötungsdelikt es erfasst seien. 457 Opfer seien mit dem Tatverdächtigen verwandt gewesen, bei 382 Opfern habe eine Bekanntschaft vorgelegen. Lediglich bei 101 Opfern habe es keine Vorbeziehung gegeben, bei 76 Opfern sei diese ungeklärt. Dies bestätige, dass der überwiegende Anteil der versuchten und vollendeten Tötungsdelikte aus Beziehungskonflikten resultierten, wobei es sich in vielen Fällen um enge soziale Beziehungen gehandelt habe.

Eine Untersuchung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg zu Tötungsdelikten in Paarbeziehungen habe ergeben, dass in mehr als 90 Prozent aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem belastenden Ereignis verübt worden sei. „Deshalb muss die Polizei unverzüglich einschreiten. Sie muss aber auch davon erfahren, dass entsprechende Taten teilweise bereits konkret angekündigt wurden. Nur so hat sie die realistische Chance, vor dem Täter am Tatort zu sein, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen und

die Ausführung schwerster Straftaten zu verhindern“, sagte Rech. Insbesondere könne sie in einem Gespräch auf die Beteiligten einwirken, falls erforderlich einen Platzverweis aussprechen und bei konkreter Gefährdung auch Gewahrsam anordnen.

Bekämpfung des Rechtsextremismus

Die Innenminister und –senatoren seien der Auffassung, dass mit präventiven und repressiven Maßnahmen der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts über die neuen Medien und dem gezielten Einsatz von Musik-CDs konsequent entgegengetreten werden müsse. So könne die Verführung und Rekrutierung junger Menschen durch Rechtsextremisten wesentlich erschwert werden.

Um auf die veränderten Vorgehensweisen rechtsextremistischer Gruppierungen wirksam länderübergreifend reagieren zu können, empfehle die IMK die polizeiliche Informationssammlung, –steuerung und –bewertung zu optimieren. Auch sollten die bestehenden ordnungs- und privatrechtlichen Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr konsequent genutzt und die Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt und koordiniert werden. Die Präventionsarbeit solle sowohl mit, als auch ohne aktuellen Anlass, gemeinsam mit Schulen und weiteren Trägern der Jugendarbeit deutlich forciert werden. Zudem sei es erforderlich, zu prüfen, wie von der Justiz zu einer schnelleren Entscheidung über die Einleitung von Sammelverfahren mit entsprechender Zuständigkeitskonzentration beigetragen werden könne.

Insbesondere Musik sei ein identitätsstiftender Faktor in der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene. Musik spräche Jugendliche an, führe sie an die Szene heran, transportiere rechtsextremistisches Gedankengut und trüge damit zur Integration der Szene bei. Insofern könne diese Musik als die "Einstiegsdroge" in die rechtsextremistische Szene bezeichnet werden.

Durch die rassistischen, antisemitischen und oft gewaltverherrlichenden Liedtexte würden Feindbilder aufgebaut und so die häufig noch ungefestigten ideologischen Einstellungen der meist jugendlichen Konsumenten beeinflusst. Rech: „Das sogenannte ‚Projekt Schulhof‘ im Jahr 2004, eine bundesweit geplante Verteilaktion rechtsextremistischer CDs an Jugendliche, hat gezeigt, dass die rechtsextremistische Szene bei der Rekrutierung junger Menschen im besonderen Maße auf das Medium Musik setzt.“

Das Landeskriminalamt Brandenburg habe eine gesetzlich geregelte Vereinfachung der Anregung von Indizierungen intensiv in Anspruch genommen. Im Jahr 2004 sei in 70 Fällen nach Prüfung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eine Indizierung erfolgt. Im Zusammenhang mit dem „Projekt Schulhof“ halte die IMK eine Prüfeempfehlung hinsichtlich des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs zur Vorverlagerung der Strafbarkeit und der Indizierung von Medien durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien für erforderlich. Rech: „So können Medien schon beim Hersteller beschlagnahmt werden und wir müssen nicht zuwarten, bis mit der Verteilung begonnen wird.“ Weiterhin müssten Polizei und Justiz Sammelverfahren rasch einleiten. Langwierige Entscheidungsprozesse gefährdeten oder vereitelten den Erfolg notwendiger Maßnahmen. „Polizei und Justiz müssen agieren und das Heft des Handelns fest in die Hand nehmen“, so der IMK-Vorsitzende.

Warnwesten auch für Privatfahrzeuge

Die Innenministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, in privaten Pkws freiwillig eine Warnweste mitzuführen. Heribert Rech: Wir sind der Auffassung, dass jeder Kraftfahrer zur eigenen Sicherheit in seinem Fahrzeug eine Warnweste griffbereit haben sollte, um sie bei einer Panne oder einem Verkehrsunfall anziehen zu können.“ Dies diene der Erhöhung der Sicherheit beim Verlassen des Fahrzeuges nach einem Unfall, einer Panne oder bei einer Hilfeleistung außerhalb geschlossener Ortschaften auf Landstraßen oder Autobahnen. Die Innenministerkonferenz appelliere an die Kfz-Führer, in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse dem

positiven Weg anderer Länder, beispielsweise Spanien, Italien und Österreich zu folgen, in denen bereits Warnwesten getragen würden.

Personen, die reflektierende Westen tragen, seien nicht nur bei Nacht, sondern auch bei Tageslicht für andere Verkehrsteilnehmer besser zu erkennen. Für betrieblich genutzte Personen- und Lastkraftwagen gelte in der Bundesrepublik Deutschland schon die Pflicht zur Ausrüstung mit einer, gegebenenfalls zweier Warnwesten. Das Fahrpersonal sei verpflichtet, bei Instandsetzungs-, Abschlepp- oder Bergungsarbeiten im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs diese Warnkleidung zu tragen.

Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien

Die IMK sei der Auffassung, dass Aussagen zu einem möglichen Zeitpunkt für den Wegfall der systematischen Kontrollen an den Binnengrenzen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere aber zur Tschechischen Republik und der Republik Polen derzeit allein schon wegen der fehlenden Bewertung nicht zuverlässig getroffen werden können und daher auch nicht hilfreich seien. Die Innenministerkonferenz bitte den Bundesminister des Innern, auf europäischer Ebene auf die unbedingte Einhaltung aller maßgeblichen Regelungen zu bestehen und eventuelle Versuche zurückzuweisen, die Kriterien für die Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens von 1990 (SDÜ) insbesondere aus politischen Gründen aufzuweichen.

„Im Interesse unserer Sicherheit darf auf keinen Fall überstürzt und ohne ausreichende Voraussetzungen die Aufhebung der Kontrollen beschlossen werden,“ betonte der IMK-Vorsitzende. Die voreilige Nennung von spekulativen zeitlichen Zielen berge vielmehr das Risiko, dass bei den Schengen-Bewerbern und ihren Bürgern womöglich eine nicht zu erfüllende Erwartungshaltung erzeugt werde. Der Wegfall der polizeilichen Kontrollen an den Binnengrenzen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere aber zur Republik Polen und der Tschechischen Republik, könne erst dann in Frage kommen, wenn sichergestellt ist, dass diese Staaten den wirksamen Schutz der Schengen-Außen-
grenzen uneingeschränkt garantierten.

Für die Möglichkeit des Wegfalls der Binnengrenzkontrollen sei von entscheidender Bedeutung, ob und inwieweit die vom Schengener Regelwerk geforderten Ausgleichsmaßnahmen wirksam erfolgten. Dabei komme insbesondere dem Schengener Informationssystem (SIS II) eine herausragende Bedeutung zu. Die Feststellung der vollen Schengen-Tauglichkeit der Bewerberstaaten obliege ausschließlich dem Rat der Justiz- und Innenminister der EU, der zu gegebener Zeit darüber auf der Basis von zuvor durch Experten der Mitgliedstaaten vor Ort vorgenommenen Evaluierungen einstimmig entscheide. Von diesem zweistufigen Verfahren dürften im Interesse der Inneren Sicherheit der bisherigen Schengen-Partnerstaaten keine Abstriche gemacht werden.

Anlage

Grundsätze zur Rückführung und weiteren Behandlung der afghanischen Flüchtlinge

(Anlage zur Presseerklärung des IMK-Vorsitzenden, Herrn Minister Rech, anlässlich der Innenministerkonferenz am 24. Juni 2005 in Stuttgart)

1. In Abhängigkeit von den Rückführungsmöglichkeiten sollen mit Vorrang zurückgeführt werden:
 - Afghanische Staatsangehörige, die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt wurden, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen (additiv) außer Betracht bleiben können
 - Afghanische Staatsangehörige, gegen die Ausweisungsgründe nach den §§ 53, 54, 55 Abs.2 Nr. 1-5, 8 AufenthG vorliegen,

- Personen, bei denen sonstige Hinweise für eine die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdende Betätigung bestehen, wenn die Sicherheitsbedenken nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vom Betroffenen ausgeräumt werden.

Von einem Klärungsbedarf ist insbesondere auszugehen, wenn es Anhaltspunkte für Kontakte zu extremistischen Organisationen gibt, insb. solche, die in den Verfassungsschutzberichten ausgeführt sind. Insoweit kann auf das Vorbringen im Asylverfahren abgestellt werden.

2. Ebenfalls mit Vorrang zurückzuführen sind volljährige, allein stehende männliche afghanische Staatsangehörige, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine sechs Jahre im Bundesgebiet aufhalten.

3. Im Übrigen können die Ausländerbehörden bei den Entscheidungen über Rückführungen folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Die Dauer des bisherigen Aufenthaltes dahingehend, dass die Personen, die zuletzt eingereist sind, wegen der im Vergleich zu anderen geringeren Eingliederung und Verfestigung des Aufenthaltes auch zuerst wieder zurückgeführt werden.

- Der Familienstand mit der Maßgabe, dass allein stehende Erwachsene, Ehepaare ohne Kinder und Erwachsene, deren Kinder und/oder Ehepartner in Afghanistan leben, grundsätzlich vor Familien mit Kindern zurückgeführt werden.

- Arbeitslose und Empfänger von Sozialleistungen sollen grundsätzlich vor Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen zurückgeführt werden. Zukünftig beabsichtigte Beschäftigungsverhältnisse führen nicht zu einer Zurückstellung von Rückführungsmaßnahmen.

- Bei Schülern und Auszubildenden kann im Einzelfall nach Ermessen die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung vorübergehend ausgesetzt werden, sofern sich der Schüler oder Auszubildende bereits im letzten Schul- bzw. Ausbildungsjahr befindet, oder wenn ein sonstiges Schuljahr nur noch wenige Wochen dauert. Bei den Ermessenserwägungen ist zu berücksichtigen, ob der Lebensunterhalt des Ausländers im Sinne des § 2 Abs. 3 AufenthG gesichert ist. Ein Anspruch anderer Familienmitglieder auf die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) kann hieraus nicht abgeleitet werden.

4. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern stellen fest, dass afghanische Staatsangehörige in bestimmten Fällen aus humanitären Gründen und zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten auf der Grundlage des § 23 AufenthG dauerhaft von der Durchsetzung der Rückkehrverpflichtung ausgenommen werden können.

5. Der weitere Aufenthalt von afghanischen Staatsangehörigen kann zugelassen werden, wenn
5.1. sie am **24.06.05** das 65. Lebensjahr vollendet haben, sie in Afghanistan keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsangehörigkeit haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen mit Ausnahme von Leistungen für die Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit in Anspruch genommen werden, oder

5.2. sie sich am **24.06.05** seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen im Bundesgebiet aufhalten,

5.2.1 seit mehr als zwei Jahren in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen. Kurzfristige Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses sind unschädlich, sofern eine Beschäftigung auf Dauer möglich ist. Die Dauer der Kurzzeitigkeit der Unterbrechung bestimmt sich nach dem Gesamtbeschäftigungszeitraum.

5.2.2 Der Lebensunterhalt muss am **24.06.05** durch eigene legale Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert sein.

Ausnahmen können in besonderen Härtefällen gemacht werden:

- bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen,
- bei Familien mit Kindern, die vorübergehend auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind,
- bei Alleinerziehenden mit Kindern, soweit ihnen nach § 18 Abs. 3 BSHG eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist,
- bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich einer erforderlichen Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen.

Die Anordnung der Länder kann vorsehen, dass eine Aufenthaltsgewährung in Zweifels- und Härtefällen nur erfolgt, wenn eine Verpflichtungserklärung nach §§ 23 Abs. 1 Satz 2, 68 AufenthG vorliegt.

5.2.3 Einbezogen sind der Ehegatte und die minderjährigen Kinder. Ebenfalls einbezogen sind die bei ihrer Einreise minderjährig gewesenen, unverheirateten Kinder, sofern es gewährleistet erscheint, dass sie sich auf Grund ihrer bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse dauerhaft integrieren werden. Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und einbezogene Kinder können eine Aufenthaltserlaubnis auch dann erhalten, wenn ihr Aufenthalt weniger als sechs Jahre beträgt.

5.3 Ausreichender Wohnraum muss vorhanden sein.

5.4 Der tatsächliche Schulbesuch aller Kinder für den gesamten Zeitraum zwischen dem Beginn und dem Ende des schulfähigen Alters muss durch Zeugnisvorlage nachgewiesen werden.

5.5 Die Einbeziehung einer Person in diese Regelung scheidet aus, wenn:

5.5.1 behördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert oder behindert wurden oder die Ausländerbehörde über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände getäuscht wurde;

5.5.2 Ausweisungsgründe nach §§ 53, 54, 55 Abs. 2 Nr. 1–5, 8 AufenthG vorliegen;

5.5.3 wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat eine Verurteilung erfolgt ist; Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen (additiv) bleiben außer Betracht.

5.6 Ein Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis kann innerhalb von drei Monaten nach dem (Tag nach Ziff. 5.1) gestellt werden.

5.7 Rechtsmittel und sonstige auf den weiteren Verbleib im Bundesgebiet gerichtete Anträge müssen innerhalb der vorstehenden Antragsfrist zum Abschluss ebracht werden.

5.8 Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet auf zwei Jahre erteilt. Die Verlängerung erfolgt, sofern die für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.9 Die Länder entscheiden abschließend innerhalb von neun Monaten über die Anträge.

5.10 Die Länder unterrichten das Bundesministerium des Innern vierteljährlich über die freiwilligen Ausreisen, Rückführungen und erteilten Aufenthaltstitel nach dieser Regelung.

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz <info@asyl-rlp.org, 15 Jun 2005

Ein Erfolg ist zu verzeichnen: Auf Drängen der Organisation "terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not" hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend RLP, nach Prüfung der Rechtslage, festgestellt, dass für Kinder von AsylbewerberInnen in RLP ein "gewöhnlicher Aufenthalt" im Sinne

von § 56 Abs.1 SchulG angenommen werden kann, sobald eine Zuweisung von der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Gemeinde stattgefunden hat und dass sie damit schulrechtspflichtig sind. Dazu zwei Schreiben des Ministeriums an tdh und eines der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP im RLP-Landtag Nicole Morsblech zum gleichen Thema.